



# Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Methodischer Leitfaden 2018



**Integrierte  
Ausbildungsberichterstattung  
für Hessen**

**Methodischer Leitfaden**

**2018**

**Ihre Ansprechpersonen für Fragen und Anregungen:**

Yvonne Lieber  
Ulrike Schedding-Kleis  
Andreas Büdinger

**Telefon:** 0611 3802-335

**E-Mail:** [ias@statistik.hessen.de](mailto:ias@statistik.hessen.de)

**Telefax:** 0611 3802-390

**Hessisches Statistisches Landesamt**

Rheinstraße 35/37

65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Internet: <https://statistik.hessen.de>

**Die integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds gefördert.**

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.  
Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Titelbild: © Tyler Olson – Fotolia.com

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>DAS KONZEPT DER IABE IN HESSEN</b>	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Zielbereich I „Berufsabschluss“</b>	<b>5</b>
2.1.1	Schwerpunkt: Betriebliche Ausbildung	6
2.1.2	Schwerpunkt: Schulische Ausbildung	7
<b>2.2</b>	<b>Zielbereich II „Hochschulreife“</b>	<b>10</b>
2.2.1	Allgemeine Hochschulreife	10
2.2.2	Fachhochschulreife	11
<b>2.3</b>	<b>Zielbereich III „Übergangsbereich“</b>	<b>11</b>
2.3.1	Nachholen von Schulabschlüssen	12
2.3.2	Anrechenbare Integrationsangebote	12
2.3.3	Nicht anrechenbare Integrationsangebote	13
<b>2.4</b>	<b>Zielbereich IV „Hochschulabschluss“</b>	<b>15</b>
2.4.1	Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)	16
2.4.2	Duale Hochschulausbildung	16
<b>3</b>	<b>VORTEILE UND NUTZEN DER IABE</b>	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>BESCHREIBUNG DER DATENQUELLEN</b>	<b>21</b>
4.1	Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	21
4.2	Statistik der Bundesagentur für Arbeit	27
4.3	Datenquellen zu den Schulen des Gesundheitswesens	31
<b>5</b>	<b>ANWENDUNGSLEITFADEN FÜR DIE IABE</b>	<b>33</b>
<b>5.1</b>	<b>Schulentlassene (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen</b>	<b>34</b>
<b>5.2</b>	<b>Absolventinnen und Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen und Anfänger sowie Bestände</b>	<b>35</b>
5.2.1	Situation im aktuellen Berichtsjahr	36
5.2.2	Ergänzende regionale Auswertungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen	38
5.2.3	Zeitliche Entwicklung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände	39
<b>5.3</b>	<b>Tieferegehende Analysen der Anfängerzahlen</b>	<b>40</b>
<b>5.4</b>	<b>Ergänzende Analysen</b>	<b>45</b>
5.4.1	Kohortenbetrachtung für Hessen: Verbleib einzelner Altersjahrgänge	45
5.4.2	Interregionale Pendlerverflechtungen der Schülerinnen und Schüler Hessens	45

<b>6</b>	<b>DIE WICHTIGSTEN FRAGEN RUND UM DIE IABE IN ALLER KÜRZE .....</b>	<b>47</b>
<b>7</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>50</b>
<b>8</b>	<b>ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>54</b>
<b>8.1</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>54</b>
<b>8.2</b>	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>54</b>
<b>8.3</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>54</b>

# 1 Einleitung

Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) hat sich in Hessen ein Berichtssystem etabliert, das alle Qualifizierungswege erfasst, die Jugendlichen nach Verlassen des Sekundarbereichs I allgemeinbildender Schulen offen stehen und in einer Gesamtschau abbildet.

Worin liegt der Mehrwert dieser Statistik? Diese einfache und recht plakative Frage ist berechtigt, schaut man sich die Fülle an bereits vorhandenen Statistiken zum Ausbildungsmarkt an.

- Die BiBB-Erhebung zum 30.09., die jährlich kurzfristige Marktanalysen bereitstellt.
- Die Berufsbildungsstatistik zum 31.12., die insbesondere berufsstrukturelle Darstellungen der betrieblichen Ausbildung ermöglicht.
- Die Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die das Angebot und die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsstellen abbildet.

Diese Statistiken haben eines gemeinsam: Sie fokussieren auf die betriebliche Ausbildung und stellen jeweils nur Teilaspekte des Ausbildungsgeschehens dar. Es steht außer Frage, dass der Bereich der dualen Ausbildung nach wie vor der quantitativ bedeutendste Bereich des Ausbildungsgeschehens ist und daher auch eine besondere Beachtung finden sollte. Was ist jedoch mit dem großen Anteil der staatlichen Ausbildungsleistungen im Ausbildungs- und Übergangssystem? Will man ein vollständiges Bild des Ausbildungsgeschehens erhalten, dürfen die schulischen Ausbildungsleistungen nicht unberücksichtigt bleiben. Es gibt auch Veröffentlichungen zu den Bildungsteilnehmenden in schulischen Ausbildungsmaßnahmen, die jährlich von der amtlichen Schulstatistik bereitgestellt werden. Diese Standardveröffentlichungen sehen jedoch keinen Gesamtüberblick des Ausbildungsgeschehens vor. Aber ist es nicht essentiell, zu wissen, wie viele Bildungsteilnehmende sich insgesamt im Ausbildungssystem befinden? Wie viele Jugendliche münden jährlich in dieses System ein und welche strukturellen Auffälligkeiten sind zu beobachten? All diese Fragen können mit keiner der genannten Datenquellen beantwortet werden, wenn sie isoliert betrachtet werden. Die Antworten auf diese Fragen sind jedoch wichtig, um bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und geeignete Strategien einzuleiten.

Um den Kreis der Berichterstattung zu schließen, wurde in Hessen die integrierte Ausbildungsberichterstattung eingeführt. Mit der Implementierung dieses Ansatzes wurde keine neue Erhebung notwendig, da die iABE verschiedene Statistiken zum Ausbildungsgeschehen verknüpft, so dass diese nicht länger isoliert nebeneinander stehen, sondern in einer Gesamtschau vereint werden. Dabei werden Doppelerfassungen zwischen einzelnen Statistiken herausgerechnet und alle relevanten Qualifizierungswege erfasst, die Jugendliche nach dem Verlassen der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen einschlagen können. Aus den Daten der iABE wird ersichtlich, wie viele Schleifen – ob erwünscht oder unerwünscht – es im hessischen Ausbildungsgeschehen gibt. Sie liefert Erkenntnisse zum Verbleib eines Schulentlassenenjahrgangs und zur Herkunft der Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungssystem. Darüber hinaus kann mit der iABE quantifiziert werden, wie viele junge Menschen Hilfestellungen beim Übergang in eine Ausbildung in Anspruch nehmen und wie alt die Jugendlichen sind, die im Ausbildungsgeschehen starten. Mit dem integrativen Ansatz kann auch die Entwicklung der dualen Studiengänge betrachtet werden.

Die iABE sollte jedoch nicht ausschließlich als Gesamtschau wahrgenommen werden, denn ihr Potential ist größer. Mit der iABE liegt erstmals ein zeitnahes Planungs- und Bewertungsinstrumentarium vor. Die beruflichen Schulen wurden mit der iABE stärker in den Fokus der amtlichen Statistik gerückt. Ferner liefert die iABE wichtige Erkenntnisse für bildungsrelevante Aufgaben auf regionaler Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, für die es bis dato ein aufwendiges Unterfangen war, vergleichbare Informationen zu bündeln. Die iABE trägt wesentlich dazu bei, das Ausbildungsgeschehen nicht nur für Hessen insgesamt transparenter zu machen, sondern auch auf Kreis-ebene.

Seit Anfang 2011 ist das Projekt zur integrierten Ausbildungsberichterstattung in die Verstetigungsphase übergeleitet worden. Die Beteiligten des Hessischen Paktes für Ausbildung für die Jahre 2010 bis 2012 sowie des Bündnisses Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 formulierten als Ziel, die integrierte Ausbildungsberichterstattung in Hessen als Daueraufgabe fortzusetzen. Auftraggebende Behörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL).

Neben den Statistischen Berichten werden im Rahmen der iABE jährlich zwei weitere Veröffentlichungen herausgegeben. Dabei handelt es sich zum einen um den hier vorliegenden Leitfaden, der die Konzeption und die methodischen Begebenheiten der iABE vorstellt. Zum anderen gibt es einen Ergebnisbericht, der Daten auf wechselnder regionaler Ebene sowie dem Land Hessen bereitstellt. Diese Zweiteilung ermöglicht einerseits einen schnelleren und kompakteren Zugriff auf die Daten der iABE in einem übersichtlichen Ergebnisbericht und andererseits einen ausführlichen methodischen Leitfaden, auf den zurückgegriffen werden kann, wenn eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Konzeption und den Daten der iABE stattfinden soll.

In den jährlich erscheinenden Ergebnisberichten werden sowohl Hessen als Ganzes betrachtet als auch ein jeweils wechselnder Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt näher beleuchtet. Die Ergebnisse aller hessischen Kreise und Regionen werden in den Statistischen Berichten der iABE aufbereitet und sind im Internet zum kostenfreien Download bereitgestellt.<sup>1</sup>

Der vorliegende Band soll nun als methodischer Leitfaden dienen, in dem die Konzeption des Projektes ausführlich erläutert wird. Im nachfolgenden Kapitel 2 wird die Konzeptualisierung der iABE in Hessen vorgestellt. Hierbei werden die Teilbereiche und Einzelkonten der vier Zielbereiche detailliert beschrieben, um dann in Kapitel 3 auf den Nutzen und die Vorteile einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen einzugehen. Einen Einblick in die empirische Vorgehensweise und die Datenquellen erhält man in Kapitel 4. Insbesondere ist der vorliegende methodische Leitfaden auch als Serviceleistung für Landkreise und kreisfreie Städte zu verstehen, um das selbstständige Erstellen von Berichten über die eigene Region in Hessen mit den regelmäßig verfügbaren Daten zu ermöglichen. Nach der Erläuterung der methodischen Vorgehensweise und der Konzeption der iABE wird in Kapitel 5 ein Anwendungsleitfaden zur Verfügung gestellt, mit dem eine Ausschöpfung der Daten und eine selbstständige Analyse auf regionaler Ebene in Hessen ermöglicht wird. Das abschließende Kapitel 6 hält einen kurzen Überblick über die wichtigsten Komponenten der iABE bereit.

---

<sup>1</sup> Der methodische Leitfaden ist auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes (<https://statistik.hessen.de>) unter der Rubrik *Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Recht* bei den Projekten zur integrierten Ausbildungsberichterstattung in Hessen zu finden.

## 2 Das Konzept der iABE in Hessen

Das Kernelement der iABE ist ein vom IW Köln (Anger et al. 2007) konzipiertes und im Rahmen dieses Projektes weiterentwickeltes Zielbereiche-Modell. Wie Abbildung 1 zeigt, werden alle beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungswege (Einzelkonten) nach ihren vorrangigen allgemeinen Bildungszielen bestimmten Zielbereichen zugeordnet. Neben den Zielbereichen gibt es auch so genannte Teilbereiche, welche die Einzelkonten zu Untergruppen zusammenfassen.

Abbildung 1 Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten der iABE



Quelle: Anger et al. 2007: S.50, Erweiterungen: Hessisches Statistisches Landesamt.

Anders als in der amtlichen Schulstatistik üblich, werden die Bildungsgänge nicht nach Schulformen, sondern nach Bildungszielen systematisiert. Darüber hinaus werden in das Konzept der iABE Ausbildungs- und Qualifizierungswege integriert, die nicht an Schulen stattfinden.

### 2.1 Zielbereich I „Berufsabschluss“

Der **Zielbereich I „Berufsabschluss“** enthält alle Bildungsgänge, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Entweder im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung oder in Form von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen. Insgesamt gehören zum Zielbereich I sieben Einzelkonten, die wiederum nach ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung zwei Teilbereichen (betriebliche und schulische Ausbildung) zugeordnet werden.<sup>2</sup>

Im Einzelnen zählen die Ausbildung im Dualen System, bei der Qualifizierungsphasen in der Berufsschule und im Betrieb miteinander verknüpft werden, sowie die Beamtenausbildung im mittleren Dienst, bei der ebenfalls der Schwerpunkt auf der *betrieblichen Ausbildung* liegt, zum Zielbereich I. Berufsabschlüsse können ferner auch in

<sup>2</sup> Zum Zielbereich I „Berufsabschluss“ würde eigentlich noch ein weiteres Einzelkonto, die „branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungen“, wie beispielsweise die Ausbildung in der Luftverkehrsbranche (Fluglotsin/Fluglotse, Pilotin/Pilot, Flugbegleiter/-in etc.), zählen. Da es jedoch keine geeignete Datenquelle gibt, um das Einzelkonto mit Informationen zu füllen, wurden die branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungen nicht in das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung aufgenommen. Laut IW Köln (Anger et al. 2007: S. 4) ist der quantitative Umfang dieses Einzelkontos gering. Höchstens 1 % aller Teilnehmenden im Zielbereich I „Berufsabschluss“ befindet sich in einem branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungsgang.



Form einer *vollzeitschulischen Ausbildung* an Berufsfachschulen mit Berufsabschluss, Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für (Sozial-)Assistenzberufe, Schulen des Gesundheitswesens sowie Fachschulen für Sozialwesen erworben werden.

## **2.1.1 Schwerpunkt: Betriebliche Ausbildung**

### **Duales System (Berufsschule Teilzeit und Blockform)**

Berufsschulen im Dualen System werden von Jugendlichen besucht, die sich gemäß des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) auf einen anerkannten Berufsabschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung vorbereiten. Die Nomenklatur „Duales System“ steht für eine Berufsausbildung, die an zwei Lernorten stattfindet: Zum einen im Ausbildungsbetrieb, wo den Jugendlichen praxisbezogene Kenntnisse vermittelt werden, zum anderen in der Berufsschule, die der Erweiterung der Allgemeinbildung und der Vermittlung der für den Ausbildungsberuf notwendigen Grund- und Fachbildung dient. Grundlage für die Aufnahme an einer Berufsschule im Dualen System ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrags zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden bzw. dessen gesetzlichem Vertreter. Aus dem Abschluss des Ausbildungsvertrags ergibt sich nach § 62 HSchG die Berufsschulpflicht. Ein allgemeinbildender Schulabschluss hingegen ist keine formale Zugangsvoraussetzung.

Die Berufsschule ist in eine Grund- und eine Fachstufe unterteilt. Die Dauer der Grundstufe beträgt im Normalfall ein Schuljahr. Die Fachstufe umfasst i. d. R. zwei Schuljahre, d. h. die duale Ausbildung dauert somit im Allgemeinen drei Jahre. Wenn der Schülerin bzw. dem Schüler der erfolgreiche Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule auf seine Ausbildungszeit angerechnet wird, kann sie bzw. er direkt in die Fachstufe einsteigen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungsdauer aus anderen Gründen verkürzt wurde (§ 3 Abs. 5 VO BS). Der Unterricht findet in Teilzeitform an zwei Wochentagen oder als Blockunterricht in Vollzeitform in zeitlich zusammenhängenden Phasen statt.

Neben dem schulischen Teil des Abschlusses der Berufsausbildung können in der Berufsschule auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erlangt werden. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die die Berufsschule erfolgreich absolvieren und ein Abgangszeugnis der Klasse acht einer allgemeinbildenden Schule vorlegen, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (§ 8 VO BS). Darüber hinaus ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, an einer Berufsschule den mittleren Abschluss zu erwerben (§ 9 VO BS), oder durch die Teilnahme an Zusatzunterricht einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zu erlangen (§ 11 VO BS).

### **Beamtenausbildung im mittleren Dienst**

Die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Vorbereitungsdienst) ist ähnlich wie die Berufsausbildung im Dualen System organisiert. Zur Vermittlung des fachtheoretischen Wissens besuchen die Auszubildenden eine eigens zum Zwecke der Beamtenausbildung eingerichtete Schule, die Verwaltungsschule oder eine andere Bildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in der Dienststelle.

Der Vorbereitungsdienst im allgemeinen Verwaltungsdienst, im mittleren Justizdienst, im Bibliotheksdienst, im Verwaltungsdienst bei den Trägern der Sozialversicherung und im technischen Dienst in der Straßenbauverwaltung umfasst eine Dauer von zwei Jahren (§ 13 HLaufbahnVO). Die Ausbildung im technischen Dienst der Eichverwaltung und in der Gewerbeaufsichtsverwaltung dauert lediglich ein Jahr.

Zugangsvoraussetzung für die Beamtenausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss, verbunden mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung. Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren technischen Dienst müssen darüber hinaus auch fachliche Kenntnisse

und Fertigkeiten nachweisen. Überdies dürfen Bewerberinnen und Bewerber ein bestimmtes Höchstalter nicht überschreiten. In der hessischen Laufbahnverordnung ist beispielsweise geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber höchstens 40 Jahre alt sein dürfen. Ausnahmefälle sind in § 18 HLaufbahnVO geregelt. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 GG oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen. Der Vorbereitungsdienst bzw. die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung.

## **2.1.2 Schwerpunkt: Schulische Ausbildung**

### **Berufsfachschulen mit Berufsabschluss**

Im Gegensatz zur Berufsausbildung im Dualen System können anerkannte Berufsabschlüsse auch in einer vollzeitschulischen Ausbildung erlangt werden. Berufsfachschulen mit Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen Schülerinnen und Schüler zu einem vollzeitschulischen Abschluss. Dabei ist es die Aufgabe der Berufsfachschule mit Berufsabschluss, den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche die jungen Menschen dazu befähigen, in ihrem erlernten Beruf tätig zu sein und verantwortlich zu handeln (§ 1 VO BFS BBiG/HwO).

Die Ausbildung an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss ist in Form einer Grund- und einer Fachstufe organisiert. Um in die Grundstufe aufgenommen zu werden, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber nachweisen, dass sie bzw. er die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat. Die Grundstufe umfasst die Dauer eines Schuljahrs. Darüber hinaus ist es möglich, direkt in die Fachstufe aufgenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die sich bewerbende Person eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit nachweist, die sie dazu befähigt, eine Aufnahmeprüfung zu machen (§ 4 VO BFS BBiG/HwO). Absolviert sie diese erfolgreich, so kann sie in die Fachstufe aufgenommen werden.

Insgesamt stehen 11 Ausbildungsberufe zur Verfügung, die an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss belegt werden können und an drei Schulen in Hessen unterrichtet werden: die Staatliche Zeichenakademie im Main-Kinzig-Kreis (Hanau), die Staatliche Glasfachschule im Kreis Limburg-Weilburg (Hadamar) und die Schule für Holz und Elfenbein verarbeitendes Handwerk im Odenwaldkreis (Michelstadt) (Anlage 1 VO BFS BBiG/HwO).

### **Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (Assistentenberufe)**

Die Ausbildung an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Assistentenberufe findet, ebenso wie die Ausbildung an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss, in vollzeitschulischer Form statt, jedoch außerhalb des Geltungsbereichs von BBiG und HwO. Zweijährige Höhere Berufsfachschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren Lerninhalte und Fähigkeiten, die für eine spätere Tätigkeit im gewählten Assistenzberuf notwendig sind und zu einem schulischen Berufsabschluss führen.

Um an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule aufgenommen zu werden, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber seine Versetzung in das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe nachweisen oder einen mittleren Abschluss erworben haben. Darüber hinaus dürfen Bewerbende, um aufgenommen zu werden, i. d. R. bis zum 30. April des ersten Schulbesuchsjahrs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 VO 2j HBFS). Nach erfolgreichem Abschluss und damit bestandener Abschlussprüfung erlangt die Schülerin bzw. der Schüler die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin (...)“ bzw. „Staatlich geprüfter Assistent (...)“ mit dem Zusatz der gewählten Fachrichtung zu tragen. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss neben den allgemeinen Voraussetzungen auch der Nachweis eines mindestens 160-stündigen Betriebspraktikums erbracht werden (§ 4 VO 2j HBFS).

Insgesamt können die jungen Menschen aus einem Pool von 12 Fachrichtungen auswählen (§ 1 VO 2j HBFS). Die Schülerinnen und Schüler haben darüber hinaus die Möglichkeit die Fachhochschulreife zu erwerben, indem sie den Nachweis über eine ausreichende berufliche Tätigkeit erbringen (§ 22 VO 2j HBFS) und eine Zusatzprüfung ablegen. Dafür müssen sie zuvor am Zusatzunterricht teilnehmen (§ 1 VO 2j HBFS).

### **Zweijährige Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten**

Die Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten sind in der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten (VO 2j HBFS Sozass) geregelt. In dieser Verordnung ist verankert, dass die Berufsfachschule für Sozialassistenten zu einem schulischen Berufsabschluss führt, der als Basisqualifikation für eine weiterführende Qualifizierung an einer Fachschule beispielsweise zur/zum „Staatlich anerkannte(n) Erzieher(in)“ dient. Darüber hinaus werden Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die dazu dienen, in sozialen Einrichtungen assistierend und in begrenztem Umfang verantwortlich zu handeln.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dürfen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in)“ tragen. Darüber hinaus ist es, ebenso wie an den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Assistentenberufe, unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erlangen (§ 32 VO 2j HBFS Sozass). Ferner gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für die Aufnahme an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Assistentenberufe.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zwischen den beiden Fachrichtungen Sozialpädagogik und Sozialpflege zu wählen. Die Ausbildung beinhaltet zum einen die Vermittlung einer fachbezogenen Grundbildung für Sozialberufe. Zum anderen erfolgt eine berufspraktische Qualifizierung in der gewählten Fachrichtung, die eine enge Zusammenarbeit mit den Praxisstellen erfordert (§ 2 VO 2j HBFS Sozass).

### **Schulen des Gesundheitswesens**

Die Berufe des Gesundheitswesens lassen sich entsprechend der Beschreibung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration<sup>3</sup> vier Berufsgruppen zuordnen: „Assistenz-Berufe“, „Pflegerische Berufe“, „Therapeutische Berufe“ und „Medizinisch-Technische Berufe“. Die Assistenz-Berufe gehören zu den Ausbildungsberufen im Dualen System (z. B. (zahn-)medizinischer Fachangestellter). Die anderen Berufsgruppen werden dagegen an staatlich anerkannten Schulen des Gesundheitswesens unterrichtet.

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Schule des Gesundheitswesens variieren in Abhängigkeit vom gewählten Ausbildungsberuf sehr stark. Meist sind jedoch die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes sowie ein mittlerer Schulabschluss erforderlich. Darüber hinaus ist der Zugang mit einem Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich. Für einige Gesundheitsfachberufe, wie beispielsweise die Ausbildungsberufe „Physiotherapeut/-in“, „Krankenpflegehelfer/-in“ oder „Altenpflegehelfer/-in“, ist dagegen auch der Hauptschulabschluss ausreichend. Bei einigen Ausbildungsberufen ist außerdem ein Mindestalter vorgeschrieben. Beispielsweise muss man für eine Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/-in das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildungsdauer in einem nichtärztlichen Gesundheitsfachberuf beträgt i. d. R. zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung zum/zur Alten- und Krankenpflegehelfer/-in dauert hingegen ein Jahr. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen auf Antrag die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung. Die Berufe, in denen an den hessischen Schulen des Gesundheitswesens Ausbildungen durchgeführt werden, sind in Tabelle 1 dargestellt.

---

<sup>3</sup> Informationen zur Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf finden sich unter <http://www.gesundheits-und-pflegeberufe.hessen.de> (Stand: 09.05.2018).

**Tabelle 1 Ausbildungsberufe an Schulen des Gesundheitswesens in Hessen**

Altenpflegehelfer/-in
Altenpfleger/-in
Anästhesietechnische/-r Assistent/-in
Desinfektor/-in
Diätassistent/-in
Ergotherapeut/-in
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
Hebamme/Entbindungspfleger
Krankenpflegehelfer/-in
Logopädin/Logopäde
Medizinisch-Technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik
Medizinisch-Technische(r) Laboratoriumsassistent/-in
Medizinisch-Technische(r) Radiologieassistent/-in
Medizinische(r) Dokumentar/-in
Notfallsanitäter/-in
Operationstechnische/-r Assistent/-in
Orthoptist/-in
Pharmazeutisch-Technische(r) Assistent/-in
Physiotherapeut/-in
Podologin/Podologe
Rettungsassistent/-in
Rettungssanitäter/-in

### **Fachschulen für Sozialwesen**

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Fachrichtung Heilerziehungspflege, dauert grundsätzlich drei Jahre, in Teilzeitform bis zu fünf Jahre. Die Aufnahme setzt einen mittleren Abschluss, einen Berufsabschluss als Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in) oder den Abschluss einer einschlägigen anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung verbunden mit dem Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung voraus.

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher, in der Fachrichtung Heilerziehungspflege in den sozialpflegerischen Bereichen als Heilerziehungspflegerin oder als Heilerziehungspfleger, selbstständig und verantwortlich tätig zu sein (§ 1 Abs. 2 VO FS). Die Ausbildung gliedert sich in eine überwiegend fachtheoretische Ausbildung von zwei Jahren (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt; theoretische Ausbildung) und ein anschließendes Berufspraktikum von grundsätzlich einem Jahr, das in sozialpädagogischen bzw. sozialpflegerischen Einrichtungen abgeleistet wird (dritter Ausbildungsabschnitt) (§ 2 Abs. 1 VO FS). Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspflege berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Mit erfolgreichem Fachschulabschluss und Zusatzunterricht sowie einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, bauen auf der Abschlussprüfung als Staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) oder Staatlich anerkannte(r) Heilerziehungspfleger(in) sowie einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis auf. Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 1 1/2 Jahre, in Teilzeitform 2 1/2 Jahre und

schließt mit einer staatlichen Prüfung ab (§ 38 VO FS). Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Heilpädagogik vermittelt die Befähigung, als Heilpädagogin oder als Heilpädagoge in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern selbstständig und verantwortlich tätig zu sein. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“. Mit erfolgreichem Fachschulabschluss und Zusatzunterricht sowie einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

## 2.2 Zielbereich II „Hochschulreife“

Der **Zielbereich II „Hochschulreife“** umfasst jene Bildungsgänge, welche die Jugendlichen auf einen studienqualifizierenden Abschluss vorbereiten. Hierunter fallen Bildungsgänge, an denen die *allgemeine Hochschulreife* erworben werden kann, wie das Berufliche Gymnasium und die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen. Zudem zählen die Fachoberschulen der Form A, die zu dem Abschluss *Fachhochschulreife* führen, zum Zielbereich II.

### 2.2.1 Allgemeine Hochschulreife

#### Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen

Die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen zählt zu den studienqualifizierenden Schulen. Sie kann Bestandteil des Gymnasiums oder der Gesamtschule als auch eigenständige Schule sein (§ 29 HSchG). Die gymnasiale Oberstufe ist in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase gegliedert. Die Einführungsphase umfasst ein Schuljahr und dient dazu, die notwendigen Qualifikationen zu erlangen, die für das erfolgreiche Arbeiten in der Qualifikationsphase erforderlich sind. Die Qualifikationsphase dauert zwei Schuljahre, hier spezialisieren sich die Jugendlichen durch die Wahl von Grund- und Leistungskursen (§ 31 HSchG). Ziel des Besuchs der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach dem erfolgreichen Absolvieren des ersten Jahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife erwerben. Dazu müssen sie allerdings den Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit erbringen (§ 31 HSchG).

Der Zugang zur gymnasialen Oberstufe kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Grundsätzlich baut die gymnasiale Oberstufe auf der Mittelstufe anderer allgemeinbildender Schulen auf. Es ist möglich, nach der 10. Klasse (G 9) oder der 9. Klasse (G 8) einer Gesamtschule bzw. eines Gymnasiums sowie nach der 10. Klasse einer Haupt- oder Realschule überzugehen. Allerdings müssen die im Hessischen Schulgesetz (HSchG) und in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) geregelten Übergangsbestimmungen eingehalten werden.

#### Berufliche Gymnasien

Ein studienqualifizierender Abschluss kann sowohl in der gymnasialen Oberstufe einer allgemeinbildenden als auch in einer beruflichen Schule erworben werden. Das Berufliche Gymnasium ist genauso strukturiert wie die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen. Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert demnach im Normalfall drei Jahre. Darüber hinaus gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Im Gegensatz zur gymnasialen Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen wählen die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums eine berufliche Fachrichtung. Dabei stehen die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Ernährung, Gesundheit und Soziales sowie Agrarwirtschaft zur Verfügung. In der gewählten Fachrichtung werden den Schülerinnen und Schülern Teile der jeweiligen Berufsausbildung vermittelt (§ 19 OAVO).

Als Sonderform des Beruflichen Gymnasiums zählen darüber hinaus die zweijährigen Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie dazu befähigen, ein Hochschulstudium in Deutschland zu durchlaufen sowie qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und Technik zu übernehmen.

## 2.2.2 Fachhochschulreife

### Fachoberschulen Form A

Die Fachoberschule der Form A dient dazu, in einem zweijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife zu erwerben. Aufgabe ist es, den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln, die erforderlich sind, um ein Fachhochschulstudium aufzunehmen und abzuschließen (§ 1 VO FOS). Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule können dabei zwischen verschiedenen Fachrichtungen auswählen. Im Einzelnen gliedert sich die Fachoberschule in die Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft (§ 2 VO FOS). Bei den beiden letzteren können zusätzlich fachrichtungsspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Fachoberschule der Form A ist in zwei Studienabschnitte unterteilt. Der erste Teil wird in Teilzeit durchgeführt. Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche statt. An den anderen Wochentagen qualifizieren sich die Jugendlichen im Rahmen eines gelenkten Praktikums weiter. Im zweiten Studienabschnitt und damit dem zweiten Schuljahr wird der Unterricht in Vollzeitform durchgeführt (§ 3 VO FOS).

Grundlage für den Besuch einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie der schriftliche Nachweis über einen Praktikumsplatz, um den fachpraktischen Teil der Ausbildung sicherzustellen.

## 2.3 Zielbereich III „Übergangsbereich“

Die Bildungsgänge des **Zielbereichs III „Übergangsbereich“** besuchen Jugendliche, die den direkten Übergang ins Ausbildungssystem aus Gründen wie mangelnder Ausbildungsreife, fehlender Berufsneigung, unzureichendem Ausbildungsplatzangebot oder sonstigen Hemmnissen nicht bewältigt haben und sich auch nicht auf einer weiterführenden studienqualifizierenden Schule befinden. Ziel ist es, junge Menschen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten. Zum Übergangsbereich zählen insgesamt zehn Einzelkonten, die drei Teilbereichen zugeordnet sind (siehe Abbildung 1).

Gemeinsam ist den Bildungsgängen im Übergangsbereich, dass sie zu keinem qualifizierenden Ausbildungsabschluss führen. Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Zielgruppen und ihrer Wertigkeiten für den weiteren beruflichen Werdegang der jungen Menschen. Während die Maßnahmen, die *nicht anrechenbar* sind, vorwiegend für Jugendliche vorgesehen sind, die beim Prozess der Berufsfindung Hilfe benötigen, finden die Bildungsgänge, die *anrechenbar* sind, in einem konkreten Berufsfeld bzw. mit konkreter beruflicher Ausrichtung statt. Zu den *Integrationsangeboten*, die auf die Ausbildungszeit anrechenbar sind, gehören die Einjährigen Höheren Berufsfachschulen, das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer und kooperativer Form sowie die Einstiegsqualifizierungen der BA. Zu den *nicht anrechenbaren Integrationsangeboten* zählen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Voll- und Teilzeit, die Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) und das Bildungsprogramm *InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss* für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache. Darüber hinaus werden die Zweijährigen Berufsfachschulen, deren vorrangiges Bildungsziel das Nachholen von Schulabschlüssen ist, dem Übergangsbereich zugeordnet.

## **2.3.1 Nachholen von Schulabschlüssen**

### **Zweijährige Berufsfachschulen**

Zweijährige Berufsfachschulen zählen zum Zielbereich der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, da die Schülerinnen und Schüler durch den Schulbesuch zur Berufs- und Arbeitswelt hingeführt werden. Aufgabe ist es, gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an Zweijährigen Berufsfachschulen (VO 2j BFS), jungen Menschen in einem zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform eine berufsfeldbezogene Grundbildung zu vermitteln. Grundlage für die Aufnahme ist der Nachweis über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. über einen Hauptschulabschluss mit einem festgelegten Notendurchschnitt in bestimmten Fächern. Bewerbende dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem ist eines der Aufnahmekriterien, dass die Interessentin bzw. der Interessent noch keine abgeschlossene Berufsausbildung im Dualen System vorweisen kann oder an keiner anderen Zweijährigen Berufsfachschule länger als ein Jahr zur Schule gegangen ist (§ 4 VO 2j BFS).

Schülerinnen und Schüler, die eine Zweijährige Berufsfachschule erfolgreich abschließen, erwerben einen mittleren Bildungsabschluss. Der erfolgreiche Besuch dieses Bildungsganges ist auf Basis des Berufsbildungsgesetzes auf die Ausbildungszeit anrechenbar (§ 1 Abs. 2 VO 2j BFS). Darüber hinaus haben Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, in die 11. Stufe eines Beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule überzugehen.

## **2.3.2 Anrechenbare Integrationsangebote**

### **Einjährige Höhere Berufsfachschulen**

In Einjährigen Höheren Berufsfachschulen werden die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von fachbezogenen und allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten innerhalb eines Schuljahres auf bestimmte Ausbildungsberufe vorbereitet. In Hessen existiert die Möglichkeit, eine Einjährige Höhere Berufsfachschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft (Höhere Handelsschule) und Ernährung/Hauswirtschaft zu besuchen (§ 2 VO 1j BFS). Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Schultyp ist ein mittlerer Bildungsabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Ziel ist es, die Teilnehmenden auf eine Fachausbildung vorzubereiten. Der erfolgreiche Abschluss in diesem Bildungsgang kann auf die Ausbildungszeit in dem entsprechenden Ausbildungsberuf angerechnet werden (§ 9 VO 1j BFS).

### **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**

Das Berufsgrundbildungsjahr existierte bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 zum einen in vollzeitschulischer und zum anderen in kooperativer Form (Duales System). Ursprünglicher Gedanke des vollzeitschulischen BGJs war es, Schülerinnen und Schülern, die nach dem Schulabschluss weder einer Berufsausbildung noch dem Besuch einer weiterführenden Schule nachgingen, eine berufsfeldbezogene Grundbildung zu vermitteln. Eine eingehende Untersuchung der TU Darmstadt zusammen mit dem Wiesbadener Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) im Jahr 2008 ergab jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. So ist auf Beschluss des Hessischen Paktes für Ausbildung die vollzeitschulische Form des BGJ mit dem Ende des Schuljahres 2010/11 eingestellt worden.

Davon unberührt geblieben ist das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form. Die Regelung des BGJ in kooperativer Form ist weiterhin in der Verordnung über die Berufsschule (VO BS) verankert. Nach wie vor gelten die jungen Menschen hier sowohl als Schülerinnen und Schüler wie auch als Auszubildende. Sie haben meist einen (mehrjährigen) Ausbildungsvertrag, da dies von den Berufsschulen als Aufnahmekriterium gefordert wird. Der abgeschlossene Ausbildungsvertrag ist für die Unternehmen allerdings nicht bindend. Darüber hinaus reicht oft auch der Abschluss eines Vorvertrags zur Aufnahme in ein kooperatives BGJ. In diesem ist festgelegt, welche Bedingungen für eine Übernahme im Anschluss an das BGJ erfüllt sein müssen. Der erfolgreiche Abschluss des BGJ in

kooperativer Form ist vollständig auf eine spätere anerkannte Berufsausbildung anrechenbar. Die Durchführung des BGJ in kooperativer Form ist dual organisiert. Die Ausbildung findet an zwei Orten, dem Betrieb und der Schule, statt. Zugangsvoraussetzungen sind, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die Schulpflicht erfüllt und die Entscheidung für ein Berufsfeld getroffen hat. Das kooperative BGJ dauert ein Schuljahr.

Ab dem Schuljahr 2011/12 erfährt das kooperative Berufsgrundbildungsjahr eine zusätzliche Erweiterung um eine vollzeitschulische Variante. Die neue Regelung besagt, dass das erste Ausbildungsjahr in kooperativer Form unter bestimmten Voraussetzungen auch vollzeitschulisch durchgeführt werden kann. Dies tritt ein, wenn die vier folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) Zum einen muss die lokale Nachfrage nach einem solchen Bildungsgang eine Klassenstärke von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern aufweisen. (2) Zum anderen muss ein Ausbildungsvertrag bzw. ein Ausbildungsvorvertrag mit einem Betrieb, der sich im Einzugsbereich der Schule befindet, vorliegen. (3) Als dritte Bedingung müssen „die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der beruflichen Schule nachweisbar erfüllt“ (§ 3a VO BS) sein. (4) Als letzte Bedingung, die für die Teilnahme an einem vollzeitschulischen BGJ verpflichtend ist, muss ein Einvernehmen zwischen der zuständigen Vertretung der Betriebe, der Schule und dem jeweiligen Schulträger bestehen. Der wesentliche Unterschied zum BGJ in schulischer Form stellt das Vorhandensein eines Ausbildungsvertrages bzw. eines Ausbildungsvorvertrags dar. Die Dauer des kooperativen Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form beträgt ebenfalls ein Jahr und ist nun vor allem als eine unterstützende theoretische Ergänzung während einer Ausbildung zu sehen. Beide Varianten des BGJ sind auf eine später anerkannte Berufsausbildung anrechenbar.

### **Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Das Programm Einstiegsqualifizierung (EQ) ist im Rahmen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ am 1. Oktober 2004 unter dem Namen „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche“ als Arbeitsmarktinstrument eingeführt worden. Seit Oktober 2007 heißt das Programm Einstiegsqualifizierung und ist im SGB III (§ 54a SGB III) geregelt. Es dient dazu, jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Brücke in die Berufsausbildung zu bauen.

Zielgruppe der Maßnahme sind vorwiegend Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, weil sie noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind oder aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven aufweisen (§ 54a SGB III; § 1 EQFAO). Das Programm hat eine Dauer von mindestens sechs und maximal 12 Monaten (§ 54a (2) SGB III). Dabei soll mindestens 70 % der Ausbildungszeit im Betrieb stattfinden, wo die Teilnehmenden ein betriebliches Praktikum absolvieren (§ 3 EQFAO). Daneben besuchen die Jugendlichen als Ergänzung zur Praxis die Berufsschule. Die Teilnahme an einer EQ kann auf die spätere Ausbildung angerechnet werden und damit zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen.

## **2.3.3 Nicht anrechenbare Integrationsangebote**

### **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung werden an Berufsschulen unterrichtet. Sie sind in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (VO BBV) vom 10. August 2006 geregelt. Zielgruppe der Bildungsprogramme sind junge Menschen, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen (§ 1 VO BBV). Darüber hinaus sollen Jugendliche, die einer besonderen sozialpädagogischen Förderung bedürfen, mit diesen Bildungsgängen angesprochen werden. Ziel ist es, jungen Menschen Allgemeinbildung und berufliche Basisqualifikationen zu vermitteln. Damit soll den Jugendlichen der Übergang in eine Beschäftigung, eine Berufsausbildung oder in einen Anschlussbildungsgang erleichtert werden. Beim erfolgreichen Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung kann der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung



tung erlangt werden. Zudem kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht werden. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, sind entweder in Voll- oder Teilzeitform organisiert.

#### — Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit

Zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform zählt auch das ESF-geförderte Programm des HKM „Praxis und Schule (PuSch)“ an beruflichen Schulen. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform ist, dass die Jugendlichen der nach § 59 Abs. 3 des HschG verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben (§ 3 Abs. 1 VO BBV). PuSch - als additives Förderangebot zum schulischen Regelangebot - greift in seinen Förderinhalten auf bewährte Elemente der Programme EIBE und SchuB zurück und stärkt in besonderem Maße den präventiven Ansatz. In PuSch wird der einzelne Jugendliche in den Fokus der Förderung gestellt. Die kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PuSch-Förderphilosophie.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sollen einer gezielten regionalen Berufsausbildungsförderung dienen. Jede Schule entwickelt daher ein eigenes Förderkonzept. Neben der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung kann im Rahmen von Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform auch ein Schulabschluss nachgeholt werden. Sie dauern im Normalfall ein Jahr. Zur Ergänzung des Unterrichts ist ein Praktikum vorgesehen.

#### — Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung)

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform können Jugendliche besuchen, die ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben (§ 3 Abs. 2 VO BBV und § 62 Abs. 3 HschG). Im Normalfall dauern diese Bildungsgänge zwei Jahre. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform besuchen Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag. Darunter können Jugendliche fallen, die arbeitslos sind oder einer Berufstätigkeit nachgehen. Die größte Gruppe der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform nehmen die Berufsschülerinnen und -schüler in Werkstätten für Behinderte ein. Daneben zählte zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform bis zum Jahr 2010 auch das Förderprogramm „Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)“. Dieses war eine Alternative zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform und sprach Jugendliche an, die noch der verlängerten Schulpflicht unterlagen. Es zeichnete sich durch einen hohen Praxisanteil aus. Nach einem Beschluss des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) lief das Förderprogramm im Jahr 2010 aus und wurde durch das Budget für Ausbildungsförderung aufgefangen, das genauso ausgestaltet ist wie das Programm „FAuB“.

Grundsätzlich zählen zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit auch die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Zu Letzterem gehören allerdings auch die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA. Da es sich dabei um Doppelzählungen handelt, wurden die Teilnahmen an Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus der Schulstatistik herausgerechnet.

#### **Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache/InteA**

Das Bildungsprogramm *InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss* gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 flächendeckend in Hessen. Es richtet sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang erwerben müssen. Das Programm ist ein Angebot an beruflichen Schulen für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Begrenzt können auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, aufgenommen werden. InteA vermittelt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb und dauert bis zu zwei Jahre.

## **Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**

Der neue Bildungsgang startete als Schulversuch im Schuljahr 2017/18. BÜA umfasst zwei Schuljahre (Stufe I und Stufe II) und hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler schon nach einem Schuljahr, also nach Stufe I, erfolgreich in eine duale Berufsausbildung zu begleiten. Die gezielten Übergänge in eine passgenaue duale Berufsausbildung sollen ermöglicht werden durch intensive betriebliche Phasen, eine umfangreiche Berufsorientierung, die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie eine gezielte Förderung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Teilnehmende ohne Schulabschluss haben die Möglichkeit nach einem Jahr einen Hauptschulabschlusses (bzw. gleichwertigen Abschlusses) zu erwerben. Wenn der mittlere Schulabschluss für eine duale Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung benötigt wird, kann dieser in der Stufe II der neuen Berufsfachschule erreicht werden.

Der inhaltliche Fokus der Stufe II liegt auf allgemeinbildenden Fächern und einem festgelegten beruflichen Schwerpunkt. Für BÜA anmelden können sich Schülerinnen und Schüler ohne oder mit Hauptschulabschluss und mit einem nicht so guten mittleren Abschluss, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, das 18. Lebensjahr bei Schuljahresbeginn noch nicht vollendet haben, noch keine zweijährige Berufsfachschule in einer anderen Fachrichtung länger als ein Jahr besucht haben und noch keine duale Berufsausbildung absolviert haben.

## **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA**

Neben den Einstiegsqualifizierungen gehören auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (§ 51 SGB III) zum Bereich der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen. Sie sind ein Qualifizierungsinstrument der Bundesagentur für Arbeit, das dazu dient, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erleichtern. Dabei werden unter Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verschiedene Einzelbausteine subsumiert. Angefangen von einer „Eignungsanalyse“ zu Beginn der Maßnahme, die dazu dient, persönliche Stärken und Schwächen aufzuzeigen, bis hin zur Entscheidung für einen Beruf, und Qualifizierungsbausteinen, in denen die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Zielgruppe des Programms sind junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unabhängig von ihrer Schulbildung und ohne berufliche Erstausbildung. Die Regelförderdauer beträgt bis zu zehn Monate. In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderung, kann die Maßnahmedauer auch bis zu 18 Monaten betragen. Darüber hinaus bietet die Maßnahme Teilnehmenden ohne Schulabschluss die Möglichkeit, sich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses (bzw. gleichwertigen Abschlusses) vorzubereiten (§ 53 SGB III).

## **2.4 Zielbereich IV „Hochschulabschluss“**

Zum **Zielbereich IV „Hochschulabschluss“** gehören Bildungsgänge, die mit einem (Fach-)Hochschulabschluss abgeschlossen werden. Die Studierenden werden danach differenziert, ob sie eine duale Hochschulausbildung absolvieren oder nicht. Die *duale Hochschulausbildung* kann an Verwaltungsfachhochschulen oder in dualen Studiengängen an Hochschulen oder Berufsakademien durchlaufen werden. Dabei wird eine praktische Tätigkeit im Betrieb bzw. bei einem Arbeitgeber im öffentlichen Dienst mit einer theoretischen Ausbildung an einer Hochschule bzw. Berufsakademie kombiniert. Junge Menschen können ihren Abschluss aber auch durch das Absolvieren einer *klassischen Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)* erwerben.

Bei der dargestellten Aufteilung der Einzelkonten zu den Zielbereichen (siehe Abbildung 1) bzw. bei der Weiterentwicklung des Konzepts des IW Köln wurde auch darauf geachtet, eine Anschlussfähigkeit an die Projekte zur

bundesweiten iABE, den Bildungsbericht (siehe dazu auch Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018) sowie dem Kommunalen Bildungsmonitoring (Statistische Ämter des Bundes und der Länder et al., 2014) zu erreichen.

## 2.4.1 Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)

### Studiengänge an Hochschulen (ohne duale Hochschulausbildung)

Der Teilbereich „Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)“ bzw. das Einzelkonto „Studiengänge an Hochschulen“ beinhaltet alle Studiengänge an hessischen Hochschulen, die nicht dual organisiert sind und nicht an einer Verwaltungsfachhochschule stattfinden. Um eine Hochschulausbildung beginnen zu können, muss ein junger Mensch die Allgemeine Hochschulreife, den Abschluss „Fachhochschulreife“ oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. (durch eine berufliche Tätigkeit) eine diesem gleichwertige Qualifikation vorweisen.

## 2.4.2 Duale Hochschulausbildung

### Duales Studium

In einem dualen Studium wird eine betriebliche Ausbildung mit einem wissenschaftlichen Studium an einer Hochschule<sup>4</sup> oder Berufsakademie verknüpft. Es lassen sich zwei Varianten des dualen Studiums unterscheiden: Zum einen das Modell im engeren Sinne, das neben einem Studienabschluss auch einen Kammer-Abschluss (IHK oder HWK) in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorsieht. Ziel dieses Modells ist es, dass Studierende nach Abschluss des Studiums sowohl einen berufsqualifizierenden als auch einen akademischen Titel vorweisen können. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, das Studium in Verbindung mit einer Berufsausbildung auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags zu durchlaufen. In diesem Modell ist jedoch keine zusätzliche Kammerprüfung vorgesehen.

Um einen dualen Studiengang belegen zu können, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber das Abitur oder die Fachhochschulreife besitzen. Darüber hinaus muss sie bzw. er einen abgeschlossenen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, welches wiederum einen Kooperationsvertrag mit der entsprechenden Hochschule oder Berufsakademie abgeschlossen hat. Insgesamt kooperieren demnach drei Partner miteinander: der Studierende, die Hochschule/Berufsakademie und der Betrieb.

Ein duales Studium dauert zwischen drei und fünf Jahren. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums erhält der Studierende den Titel Bachelor oder Diplom. Zudem können Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Weiterqualifikation den akademischen Grad des Masters erwerben.

### Verwaltungsfachhochschulen

Die Verwaltungsfachhochschulen (VFH)<sup>5</sup> dienen i. d. R. der Qualifikation von Nachwuchskräften für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder.<sup>6</sup>

Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium an einer VFH müssen nicht nur den für ein Fachhochschulstudium notwendigen Nachweis der Fachhochschulreife oder eines gleichwertigen Abschlusses erbringen, sondern auch die beamtenrechtlichen Einstellungsbedingungen (z. B. Altersgrenze) erfüllen. Bewerbungen für ein Verwaltungsfachhochschulstudium werden an die entsprechenden Einstellungsbehörden gerichtet. Nach Auswahl und Einstellung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf werden den Verwaltungsfachhochschulen diese von den zuständigen Behörden zugewiesen.

<sup>4</sup> Zu den Hochschulen zählen alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen. In Hessen gehören demnach Universitäten, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen zu den Hochschulen.

<sup>5</sup> Zu den Verwaltungsfachhochschulen zählen auch die Fachhochschulen des Bundes für öffentliche Verwaltung, die ihren Standort in Hessen haben.

<sup>6</sup> Darüber hinaus können an Verwaltungsfachhochschulen auch weiterbildende Qualifikationen im Rahmen von Aufbaustudiengängen erworben werden.

Verwaltungsfachhochschulen bieten Studiengänge in den Fachbereichen Polizei, Kriminalpolizei und den verschiedenen Verwaltungsbereichen (allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Bibliotheksdienst usw.) an. Die Dauer des Studiums beträgt drei Jahre. Während des Studiums befinden sich die Teilnehmenden in einem Vorbereitungsdienst. Dieser besteht aus der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Rahmen der Ausbildung an einer Fachhochschule oder einem gleichwertigen Studiengang und der Vermittlung von berufspraktischen Fähigkeiten im Rahmen von Qualifizierungszeiten bei der Ausbildungsbehörde oder sonstigen Ausbildungsstellen. In dieser Zeit tragen die Teilnehmenden die Bezeichnung „Anwärterin bzw. Anwärter“ und stehen damit im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bzw. der Laufbahnprüfung wird den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern ein Diplomgrad verliehen. I. d. R. hängt die beamtenrechtliche Voraussetzung für die Einstellung in den gehobenen Dienst vom erfolgreichen Abschluss des Studiums an einer Verwaltungsfachhochschule ab (vgl. HMWK 2010).

### 3 Vorteile und Nutzen der iABE

Die Übergänge aus der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen in das berufliche Ausbildungssystem sind in den letzten Jahren wesentlich differenzierter geworden. Nicht immer gelingt die Aufnahme der gewünschten Berufsausbildung direkt nach dem Abgang aus einer allgemeinbildenden Schule. Stattdessen werden Qualifizierungsangebote wahrgenommen, mit denen die Chancen auf einen adäquaten Ausbildungsplatz erhöht werden sollen. Im Rahmen des Ausbildungskonsens (HMWEVL 2005) wurde daher schon im Jahr 2005 ein einheitliches Planungs- und Evaluationsinstrumentarium gefordert, das alle relevanten Ausbildungsgänge in einer Statistik vereint, um so die vielfältigen Ausbildungsleistungen, die in Hessen stattfinden, vollständig zu erfassen.

Die iABE ist ein Ansatz, mit dem alle relevanten Qualifizierungswege von Jugendlichen dargestellt werden. Dieses Instrumentarium bietet der Politik und den politischen Entscheidungsträgern eine Grundlage, um Handlungsbedarf zu erkennen und eventuell notwendige Schritte einzuleiten. Darüber hinaus können durch eine iABE auch erste Hinweise zu den Folgen bereits eingeleiteter Schritte gewonnen werden und somit eine Art Ergebniskontrolle erreicht werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine deskriptive Darstellungsweise.

Maßnahmen für eine passgenaue Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern in eine Berufsausbildung müssen immer auch unter Berücksichtigung von regionalen Rahmenbedingungen erfolgen. In den letzten Jahren ist die kommunale Verantwortung für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zunehmend gewachsen und dies setzt wiederum die Kenntnis der Bildungsbeteiligung vor Ort voraus. War es viele Jahre ausreichend Mengengerüste zu dokumentieren, sind die Ansprüche an die Berichterstattung heute gestiegen. Kreise und Kommunen betreiben Sozial- und Bildungsplanung. Sie beziehen ihre Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung aufeinander und versuchen so, Steuerungsinformationen für kommunales und regionales Handeln zu erhalten. Das setzt jedoch eine differenzierte Kenntnis über die regionale Situation voraus. Durch die Implementierung der regionalisierten iABE steht den Landkreisen und kreisfreien Städten nun ein kostenfreies Werkzeug zur Verfügung, das sie als Grundlage für ihre Planungen nutzen können. Im Einzelnen sind folgende Vorteile mit einer regionalisierten iABE verbunden:

#### **Aktualität**

Im Projektturnus der iABE werden Daten zum jeweils aktuellen Schuljahr bereits drei Monate nach dem Stichtag veröffentlicht: Im Februar jedes Jahres wird die Schnellmeldung der iABE mit den vorläufigen Ergebnissen für alle Zielbereiche und Einzelkonten ausgegeben. Bereits im März und April werden Ergebnisse zu den Schulentlassenen, Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden sowie Ein- und Auspendelnden veröffentlicht. Im Mai und Juni folgen die endgültigen Ergebnisse der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände sowie der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II). Die übrigen Statistischen Berichte erscheinen annähernd zeitgleich mit dem Ergebnisbericht im Oktober jedes Jahres.

#### **Transparenz**

Neben den Standardveröffentlichungen zu Eckdaten und soziodemografischen Merkmalen der Jugendlichen werden im Rahmen der iABE regelmäßig Untersuchungen zum Übergangsverhalten der Jugendlichen durchgeführt. So ist es z. B. möglich, anhand der im letzten Schulhalbjahr besuchten Schulform die schulische Herkunft der aktuellen Anfängerinnen und Anfänger zu ermitteln. Damit kann für die Anfängerinnen und Anfänger in einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung dargestellt werden, wie viele von ihnen sich zuvor in einer Maßnahme im Übergangsbereich qualifizierten. Außerdem kann mit einer tiefergehenden Analyse der Schulentlassenen deren Verbleib in den Schuljahren nach erfolgtem Verlassen der Sekundarstufe I untersucht werden. Gerade die Untersuchung der Bildungswege über mehrere Schuljahre hinweg lässt tiefe Einblicke in die Strukturen und Mechanismen des hessischen Bildungssystems zu. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es den hessischen Bildungsakteuren, Rückschlüsse auf das Bildungsverhalten bestimmter Personengruppen zu ziehen und gezielte Maßnahmen einzuleiten, in denen z. B. Bildungsteilnehmende gefördert werden, die Schwierigkeiten beim Über-

gang von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit haben. Die iABE leistet mit diesen zur freien Verfügung gestellten Ergebnissen einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Transparenz von Bildungswegen.

### **Anschlussfähigkeit**

Der konzeptionelle Aufbau der hessischen iABE ist mit mehreren Projekten auf Landes- wie Bundesebene kompatibel. Natürlich entsprechen die in der hessischen iABE veröffentlichten Ergebnisse den Daten aus der bundesweiten integrierten Ausbildungsberichterstattung. Aber auch die Ergebnisse aus dem kommunalen Bildungsmonitoring und dem Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ lassen die Vergleichbarkeit mit Daten aus der iABE zu. Damit erlaubt das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung neben Aussagen zu einzelnen Verwaltungsbezirken und dem Land Hessen insgesamt auch darüber hinausgehende Vergleiche für ganz Deutschland.

### **Vollständigkeit**

Die iABE deckt alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im hessischen Bildungssystem ab. Es fließen Informationen von verschiedenen Bildungsakteuren, wie Behörden und beruflichen Schulen, ein, womit alle wesentlichen beruflichen Qualifizierungswege vollständig erfasst werden.

### **Nutzerfreundlichkeit**

Die Besonderheit der iABE besteht in der Einteilung der einzelnen Bildungsgänge nach ihren jeweiligen Bildungszielen. Während z. B. die amtliche Schulstatistik einzelne Schulformen ausweist, die in der Regel verschiedene Bildungsgänge zusammenfassen, sind die Bildungsgänge in der iABE systematisch zugeordnet. Aufgrund dieser strukturierten und kompakten Darstellung kann schnell ein Überblick über die quantitative Bedeutung einzelner Bereiche des hessischen Ausbildungssystems gewonnen werden. Durch die Verstetigung der iABE und das Fortschreiben der Daten über mehrere Jahre hinweg sind zudem auch Entwicklungen und strukturelle Veränderungen erkennbar. Die Untergliederung der Zielbereiche in Teilbereiche ermöglicht außerdem einen detaillierteren Blick auf die Ergebnisse, ohne sich mit einzelnen Bildungsgängen auseinandersetzen zu müssen. Im Zielbereich I „Berufsabschluss“ kann dadurch der Anteil der schulischen und betrieblichen Berufsausbildungen betrachtet werden. Noch tiefere Erkenntnisse bieten Analysen auf Einzelkontenebene. Je nach Fragestellung kann somit zwischen verschiedenen Differenzierungstiefen gewählt werden. Außerdem stehen soziodemografische Merkmale und Indikatoren der Anfängerinnen und Anfänger in den verschiedenen Bildungsgängen zur Verfügung. Durch die Abstimmung der Regionalisierung des Konzepts mit kommunalen Partnern ist der Datenpool optimal auf den Datenbedarf in den Regionen zugeschnitten. Alle bereitstehenden Veröffentlichungen der iABE geben daher einen umfassenden Einblick in das hessische Bildungssystem.

### **Dateneffizienz**

Die iABE gewinnt ihre Daten nicht aus einem einzelnen Datensatz, sondern wird aus mehreren Quellen gespeist. Dabei sind für das Erstellen der Veröffentlichungen keine zusätzlichen Datenerhebungen notwendig, sondern es werden bereits vorhandene amtliche Teilstatistiken genutzt. Diese Statistiken standen bis zur Einführung der iABE unverbunden nebeneinander und werden im Rahmen des Projekts aufbereitet. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen wäre es für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte ein mühsames und aufwändiges Unterfangen, die Daten selbst zusammenzuführen. Mit der Aufbereitung aller Informationen in einem zentralen Projekt wird eine effiziente Datennutzung erreicht. Aufgrund der Projektarbeiten im Rahmen der iABE konnte außerdem eine für Hessen aufgezeigte Datenlücke geschlossen werden: Die Datenerhebung zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen wurde nach über 20 Jahren wieder eingeführt. Bisher konnte dieser Bereich der iABE lediglich mit geschätzten Daten abgedeckt werden. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden erhobene Daten zu den nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen verwendet.

## **Planungsgrundlage**

Die Einteilung in die vier Zielbereiche bietet eine unkomplizierte Systematik, die unterschiedliche Analysetiefen mit den Teilbereichen und Einzelkonten erlaubt. Der quantitative Überblick über die Anfängerinnen, Anfänger, Bestände sowie Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden spiegelt das aktuelle Bildungsgeschehen wider. Durch das Betrachten des Zielbereichs III „Übergangsbereich“ erkennt man z. B. auf einen Blick, wie viele Jugendliche Hilfestellung beim Übergang von der Schule ins Ausbildungssystem in Anspruch nehmen. Auch die Ergebnisse zu den Schulentlassenen bilden gerade im Hinblick auf die Diskussion um den (zukünftigen) Fachkräftemangel eine wichtige Grundlage, um die aktuelle Entwicklungslage in den Verwaltungsbezirken einordnen zu können.

Anhand der Pendleranalyse der iABE kann sichtbar gemacht werden, wie viele Schülerinnen und Schüler über die Kreisgrenzen hinaus pendeln und in welche Region die ansässigen Jugendlichen pendeln. Daher bietet diese Untersuchung eine fundierte Basis für die Planung des Einsatzes von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schülerbeförderung. Außerdem geben die Analysen Anhaltspunkte für die Schulentwicklungs- und Ressourcenplanung der Regionen. Eine nähere Betrachtung der Anfängerinnen und Anfänger im Dualen System nach ihren Berufsgruppen zeigt die quantitative Ressource an zukünftigen Fachkräften in der Region.

## 4 Beschreibung der Datenquellen

Grundlage des Zielbereiche-Modells stellen Bildungsgänge dar, deren Zahlen aus bereits vorhandenen Statistiken gewonnen und zu einer Gesamtschau zusammengeführt werden. Wie Tabelle 2 zeigt, ist die Hauptdatenquelle der iABE die amtliche Schulstatistik. Daneben fließen Daten aus der Förderstatistik der BA, der Hochschulstatistik, der Personalstandstatistik sowie zu den Schulen des Gesundheitswesens in diesen Bericht ein. Für die Kohortenbetrachtung<sup>7</sup> werden darüber hinaus auch Daten aus der Bevölkerungsstatistik sowie Daten aus der Beschäftigtenstatistik und der Arbeitsmarktstatistik der BA benötigt.

### 4.1 Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

#### Schulstatistik, allgemeinbildende und berufliche Schulen

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in der „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen“ (SchuVO) vom 4. Februar 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113), geregelt.

Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 1 Abs. 2 SchuVO dazu verpflichtet, das Schulverwaltungsprogramm LUSD zu nutzen und ihre Daten zeitnah in die Datenbank einzupflegen. Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden.

Den Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung der LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchuVO). Bei denjenigen Schulen, welche die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt.

Der Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen, sondern die Statistikdaten direkt in elektronischer Form vorliegen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KDW des HKM geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin bzw. jeder Schüler und Lehrkräfte über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht (vgl. Fischer-Kottenstede 2009). Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die jährlich erscheinenden Ergebnisberichte basieren hauptsächlich auf den aktuellen Daten zu Anfängerinnen, Anfängern, Beständen und Absolventinnen, Absolventen sowie Abgehenden. D. h. es werden Daten zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen der Schulstatistik für das jeweilige Schuljahr dargestellt. Des Weiteren erfolgen

<sup>7</sup> Eine Kohorte ist gleichzusetzen mit einem Geburtsjahrgang in der Bevölkerung (z.B. dem Jahrgang 1997). Bei der Kohortenbetrachtung werden der Bestand an Jugendlichen in den Zielbereichen der iABE sowie alternative Verbleibsmöglichkeiten außerhalb der Bildungsgänge der iABE (z. B. Beschäftigung) nach Altersjahrgängen untergliedert auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.



ergänzende Zeitreihenanalysen, in die auch frühere Jahre einbezogen werden. Die Anfängerzahlen an beruflichen Schulen werden seit dem Berichtsjahr 2010 auf Basis einer bundeseinheitlichen Definition berechnet. Um eine Vergleichbarkeit mit vorherigen Jahren zu gewährleisten, wurden diese ebenfalls auf Grundlage der neuen Definition berechnet und sind damit nicht identisch mit den Zahlen aus früheren Veröffentlichungen. Anfängerin bzw. Anfänger ist, wer im Berichtsjahr erstmalig im jeweiligen Bildungsgang unterrichtet wurde. Die Bestandszahlen spiegeln die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag wieder. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Kreises der Schule. Darüber hinaus werden Zahlen zu Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden beruflicher Schulen dargestellt, die jeweils im Sommer die Schule verlassen haben. Als Abgehende werden junge Menschen bezeichnet, welche den Bildungsgang ohne Abschluss verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Im Übergangsbereich gibt es daneben aber auch Bildungsgänge, die kein formales Bildungsziel haben. Wenn Jugendliche einen solchen Bildungsgang verlassen, werden sie im Rahmen dieser Statistik automatisch als Abgehende gezählt. Absolventinnen und Absolventen sind Jugendliche, die das Bildungsziel des Einzelkontos erreicht haben. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der gymnasialen Oberstufe allgemeinbildender Schulen dargestellt. Abgehende sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe ohne den angestrebten Abschluss „Abitur“ verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben.

Die Daten zu den **Schülerinnen und Schülern, welche die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule verlassen**, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen der jeweiligen Jahre. Ziel ist es, die Klientel abzubilden, die potenziell in die Einzelkonten der iABE im nächsten Schuljahr einmünden könnte. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da es sich dabei um junge Erwachsene handelt, die nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden könnten. Schülerinnen und Schüler, die also in der Jahrgangsstufe (bzw. im Schulbesuchsjahr) 11 bis 13 aus einer Förderschule oder aus einem Förderschulzweig abgehen, sind in den Berechnungen enthalten. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Kreises der Schule. Da die iABE den Zielbereich II „Hochschulreife“ einschließt und darin der Bildungsgang „Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen“ enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums in die Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I abgehen, aufgenommen. Die Zahlen zu den Übergängen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des darauffolgenden Schuljahres.

Übergängerinnen und Übergänger sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr in der Mittelstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums unterrichtet wurden und anschließend die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen. Die Zuordnung zu den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt auf Basis des Kreises, in dem die Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen. Die regionale Zuordnung erfolgt demnach ausschließlich nach dem Sitz der Schule und nicht nach dem Wohnsitz der Schulentlassenen bzw. Übergängerinnen und Übergänger.

Prinzipiell können auf der Grundlage der anonymisierten Einzeldaten der Schulstatistik sehr differenzierte Auswertungen erstellt werden, da die Merkmale beliebig miteinander kombinierbar sind. In Tabelle 2 werden die Merkmale aufgelistet, die in der amtlichen Schulstatistik vorhanden sind und für die Erstellung der iABE verwendet werden können. Die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „berufliche Vorbildung“, die für eine Auswertung im Rahmen der iABE wünschenswert sind, liegen derzeit für die beruflichen Schulen nicht (hinreichend belastbar) vor.

**Tabelle 2 Datenquellen der iABE**

Datenquelle	Statistik	Einzelkonten	Anfängerinnen und Anfänger	Bestände	Absolventinnen, Absolventen bzw. Abgehende
HSL/HKM	Statistik der allgemeinbildenden u. beruflichen Schulen	Berufliche Gymnasien Berufsgrundbildungsjahr, kooperativ u. vollschulisch Berufsfachschulen mit Berufsabschluss Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit u. Teilzeit Duales System Einjährige Höhere Berufsfachschulen Fachoberschulen Form A Fachschulen f. Sozialwesen Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache/InteA Zweijährige Berufsfachschulen Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (Assistenten) Zweijährige Höhere Berufsfachschulen f. Sozialassistenten Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Schulform im letzten Halbjahr</li> <li>• Schulform in der vorherigen Schule</li> <li>• Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss)</li> <li>• Berufsgruppen (teilw.)</li> <li>• Wohnort (teilw.)</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Schulform im letzten Halbjahr</li> <li>• Schulform in der vorherigen Schule</li> <li>• Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss)</li> <li>• Berufsgruppen (teilw.)</li> <li>• Wohnort (teilw.)</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Berufsgruppen (teilw.)</li> <li>• Erreichter Abschluss</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>
HSL/HMSI	Schulen des Gesundheitswesens	Schulen des Gesundheitswesens	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Bildungsgang Vorjahr</li> <li>• Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss)</li> <li>• Ausbildungsberufe</li> <li>• Wohnort</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Bildungsgang Vorjahr</li> <li>• Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss)</li> <li>• Ausbildungsberufe</li> <li>• Wohnort</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Ausbildungsberufe</li> <li>• Wohnort</li> <li>• Ort der Bildungsstätte (Schule)</li> </ul>
HSL/Destatis	Personalstandsstatistik	Beamtenausbildung im mittleren Dienst	nicht vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Ort der Ausbildungsbehörde</li> <li>• Wohnort</li> </ul>	nicht vorhanden
HSL	Hochschulstatistik	Duales Studium Studiengänge an Hochschulen Verwaltungsfachhochschulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Art der HZB</li> <li>• Semesterwohnsitz</li> <li>• Heimatwohnsitz</li> <li>• Ort des HZB-Erwerbs</li> <li>• Jahr des HZB-Erwerbs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Art der HZB</li> <li>• Semesterwohnsitz</li> <li>• Heimatwohnsitz</li> <li>• Ort des HZB-Erwerbs</li> <li>• Jahr des HZB-Erwerbs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Geburtsmonat</li> <li>• Geburtsjahr</li> <li>• Art der HZB</li> <li>• Semesterwohnsitz</li> <li>• Heimatwohnsitz</li> <li>• Ort des HZB-Erwerbs</li> <li>• Jahr des HZB-Erwerbs</li> </ul>
BA	Förderstatistik	Einstiegsqualifizierung (EQ) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (BvB)	Daten zu Eintritten in die Maßnahmen sind zwar verfügbar, werden aber aus methodischen Gründen nicht verwendet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschlecht</li> <li>• Nationalität</li> <li>• Migrationshintergrund</li> <li>• Alter (stichtagsbezogen)</li> <li>• Schulbildung</li> <li>• Wohnort</li> </ul>	Daten zu Austritten aus den Maßnahmen sind zwar verfügbar, werden aber aus methodischen Gründen nicht verwendet.

Auswertungen zum Geschlecht, der Nationalität und zur Schulbildung der Schülerinnen und Schüler sind jedoch durchführbar. Auswertungen zum Merkmal „zuletzt besuchte Schulform“ sind nur unter Vorbehalt möglich. Des Weiteren kann das Alter der Schülerinnen und Schüler anhand der Merkmale „Geburtsmonat“ und „Geburtsjahr“ berechnet werden. Das Alter wird nicht zum Stichtag der Schulstatistiken, sondern zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu anderen verwendeten Statistiken zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler im Dualen System, im Berufsgrundbildungsjahr in kooperati-

ver Form und in den Berufsfachschulen mit Berufsabschluss nach Berufsgruppen untergliedert ausgewiesen werden. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindegeschlüssel der Schulen. Ferner wird auch die Gemeinde des Wohnorts der Schülerinnen und Schüler erhoben. Bei den Schulen, deren Daten nicht mit der zentralen LUSD erfasst werden, liegt für die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Hessens wohnen, lediglich die Bundeslandkennziffer vor. Eine Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Kreisen und kreisfreien Städten innerhalb Hessen ist jedoch möglich.

### **Hinweis**

Die August-Bebel-Schule mit Sitz in der Stadt Offenbach sowie die Willy-Brandt-Schule, die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule und die Herderschule mit Sitz in der Stadt Kassel sind unter dem jeweiligen Schulträger Landkreis Offenbach bzw. Landkreis Kassel nachgewiesen.

Aufgrund von Doppelzählungen zwischen der Schulstatistik und der Förderstatistik der BA wurden die Zahlen zu den Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus dem Einzelkonto „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit“ herausgerechnet.

### **Exkurs**

Neben der Schulstatistik gibt es noch zwei weitere Datenquellen, die als Grundlage für das Einzelkonto „Duales System“ in Frage kommen würden. Zum einen ist das die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und zum anderen gibt es die BIBB-Erhebung zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Zum Füllen des Einzelkontos „Duales System“ wurde dennoch auf die Daten der amtlichen Schulstatistik zurückgegriffen. Dies hat mehrere Gründe: Erstens soll im Rahmen der iABE eine Anschlussfähigkeit an die Bundesprojekte und an den Bildungsbericht erreicht werden, die die Daten aus der amtlichen Schulstatistik verwenden. Zweitens werden die meisten Daten für die anderen Einzelkonten aus der amtlichen Schulstatistik gewonnen, sodass man unter dem Gesichtspunkt einheitlicher Stichtage auch das Einzelkonto „Duales System“ aus dieser Quelle füllen sollte. Und drittens werden die Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik nicht nach dem Schulstandort, sondern der Gemeinde des Ausbildungsbetriebs erfasst. Auf der Basis der Daten der BIBB-Erhebung wären zudem keine Darstellungen auf Kreisebene möglich, da dieses Merkmal nicht erhoben wird.

Trotz allem können beide Datenquellen ergänzende Informationen liefern, sodass sie nachfolgend kurz vorgestellt werden:

#### **Berufsbildungsstatistik**

Die Berufsbildungsstatistik wird, wie die Schulstatistik, als Totalerhebung durchgeführt. Im Gegensatz zur Schulstatistik ist die Berufsbildungsstatistik allerdings bundesgesetzlich im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Der Erhebungstichtag der Berufsbildungsstatistik ist der 31. Dezember eines Jahres. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres und umfasst damit ein Kalenderjahr. Erhoben werden Daten zu Auszubildenden und Prüfungsteilnehmenden (§ 88 BBiG). Darüber hinaus werden auch Informationen zu Ausbilderinnen und Ausbildern im Dualen System erfasst. Seit der Umstellung der Berufsbildungsstatistik von einer Aggregatstatistik auf eine Individualerhebung liegen überdies auch Angaben zu Teilnehmenden an Berufsausbildungsvorbereitungen vor, die jedoch untererfasst sind und daher nicht verwertet werden können. Zum Berichtsbereich der Auskunftspflichtigen der Berufsbildungsstatistik gehören in Hessen die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammern und die zuständigen Stellen der Freien Berufe sowie des öffentlichen Dienstes. Die Kammern und die zuständigen Stellen melden den statistischen Landesämtern ihre Daten. Von dort gehen die Ergebnisse nach Abschluss der Erhebung an das Statistische Bundesamt, das für die Erstellung des Bundesergebnisses zuständig ist (siehe dazu auch Schedding-Kleis 2009).

## **BIBB-Erhebung**

Die Datenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird jährlich zum 30. September durchgeführt. Genauso wie die Berufsbildungsstatistik handelt es sich dabei um eine bundesweit geregelte Erhebung. Es werden allerdings nur Summendaten zu den Ausbildungsverträgen erhoben, die innerhalb des Berichtszeitraums, der sich vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres erstreckt, neu abgeschlossen wurden. Somit werden keine Daten zu Absolventinnen, Absolventen und Beständen erfasst, sondern lediglich Informationen zu Anfängerinnen und Anfängern. Darüber hinaus liegen die Daten nicht auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Die Zahlen der BIBB-Erhebung fließen in den nach § 86 BBiG zu erstellenden Berufsbildungsbericht ein, in dem die aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt dargestellt wird.

## **Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse mit den Daten aus der Schulstatistik im Ergebnisbericht**

Für diese Auswertung wird die so genannte Fallnummer der Schülerinnen und Schüler genutzt, die mit dem Kandidatenverfahren des landesweit eingesetzten Schulverwaltungsprogramms LUSD eingeführt wurde. Die Daten einer Schülerin bzw. eines Schülers, wie Name, Adresse, Alter, etc., werden von den Schulen in die zentrale Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) des Landes eingepflegt. Bei einem Schulwechsel werden die Daten *der Kandidatin bzw. des Kandidaten* von der aufnehmenden Schule übernommen, nachdem die Schule, von der eine Schülerin oder ein Schüler abgeht, diese freigegeben hat. Somit verbleibt eine Schülerin bzw. ein Schüler über seine gesamte hessische Schullaufbahn im System.

Für die statistische Nutzung der Daten werden diese aus der LUSD extrahiert und in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Zuvor werden die Daten pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Datensatzkennung, die es möglich macht eine Schülerin oder einen Schüler unter Rückgriff auf die Originaldaten zu reidentifizieren, mittels eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym ausgetauscht wird (vgl. Fischer-Kottenstede 2009). Diese Fallnummer macht es möglich, Bildungsverläufe statistisch nachzuzeichnen und stellt gleichzeitig die Anonymisierung personenbezogener Daten sicher. Voraussetzung für die Erzeugung der Fallnummer ist, dass sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule die LUSD einsetzen und gleichzeitig die Schülerdaten von der aufnehmenden Schule übernommen werden.

- **Fallnummernanalyse auf Hessenebene im Ergebnisbericht 2012**

Nach der Einführung der Fallnummer in der LUSD ist es im Rahmen der iABE im Untersuchungsjahr 2012 erstmals möglich gewesen, dass mehrere Jahre mittels der Fallnummer verknüpft wurden und so der Verbleib der Jugendlichen nach dem Beginn in einem Bildungsgang nachverfolgt werden konnte. Die durchgeführte Untersuchung bezog sich auf die schulischen Einzelkonten der iABE. Da nicht alle Schulen der hessischen Schulstatistik mit der LUSD arbeiten, kam es bei der Verknüpfung der Datensätze zu einem geringen Datenverlust. Der Ausgangsdatsatz der Untersuchung im Jahr 2012 umfasste die Anfängerinnen und Anfänger in den schulischen Bildungsgängen der iABE im Schuljahr 2009/10. Mit diesem Datensatz wurden die beiden nachfolgenden Schülerdatensätze aus den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 mittels der Fallnummer miteinander verknüpft. So war es möglich, genau nachzuverfolgen, wie lange die Bildungsteilnehmenden in einem Bildungsgang verblieben bzw. wohin sie gegebenenfalls wechselten.

In einigen Fällen war der Verbleib der Teilnehmenden für die Schuljahre 2010/11 bzw. 2011/12 nicht bekannt. Diese unbekanntten Fälle wurden in der Untersuchung unter dem Begriff *unbekannter Verbleib* ebenfalls erfasst. Die Gründe für einen solchen unbekanntten Verbleib können vielfältig sein. Es ist bspw. denkbar, dass sich Bildungsteilnehmende in einem Austauschjahr befanden oder über einen längeren Zeitraum beurlaubt bzw. krank waren und deshalb ein Jahr nicht wie vorgesehen an ihrem Bildungsgang teilnehmen konnten. Darüber hinaus sind durch

die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt und so ist es auch möglich, dass sich unter den unbekanntem Verbleiben Bildungsteilnehmenden verbergen, die in Maßnahmen der BA wechseln bzw. an Schulen des Gesundheitswesens, eine Beamtenausbildung aufnehmen oder ein Studium anfangen. Ferner zählen unter den unbekanntem Verbleib auch Bildungsteilnehmende, die an eine Schule, die außerhalb Hessens liegt, wechseln oder eine Schule besuchen, die nicht an die LUSD angeschlossen ist.

- **Fallnummernanalyse auf Hessenebene in den Ergebnisberichten 2013 bis 2018**

Auch die Fallnummernanalysen in den Berichtsjahren 2013 bis 2018 beziehen sich auf die schulischen Einzelkonten der iABE. Da nicht alle Schulen der hessischen Schulstatistik mit der LUSD arbeiten, kommt es bei der Verknüpfung der Datensätze auch hier zu einem geringen Datenverlust. Wie bei der einjährigen Fallnummernanalyse in Kapitel 4.1.2 im Ergebnisbericht bilden die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I den Ausgangsdatsatz dieser Untersuchungen. Diese Schulabgängerinnen und -abgänger stellen die potentielle Klientel der iABE dar, da viele von ihnen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen in einen Bildungsgang, der im Rahmen der iABE berücksichtigt wird, einmünden. Bei der mehrjährigen Fallnummernanalyse werden die Schulentlassenen aus den Sommern 2009 (Ergebnisbericht 2013), 2010 (Ergebnisbericht 2014) usw. mit den Schülerdatensätzen aus den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13, 2010/11 bis 2013/14 usw. verknüpft. So ist es möglich genau nachzuverfolgen, wie lange die Bildungsteilnehmenden nach dem Verlassen der Sekundarstufe I in einem Bildungsgang verblieben bzw. wohin sie gegebenenfalls wechselten. Die Untersuchungsbasis stellen dabei jeweils die Jugendlichen dar, die die Sekundarstufe I verlassen haben.

Im Ergebnisbericht 2013 gab es drei Untersuchungsgruppen:

- Schulentlassene ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss),
- Schulentlassene mit einem Hauptschulabschluss und
- Schulentlassene mit einem Realschulabschluss.

In den Ergebnisberichten 2014 bis 2018 gab es fünf Untersuchungsgruppen:

- Schulentlassene ohne einen Hauptschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Förderschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Hauptschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Realschulabschluss und
- Übergänge aus der Sek I eines allgemeinbildenden Gymnasiums in die gymnasiale Oberstufe (Sek II) eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Wie auch in der Fallnummernuntersuchung im Ergebnisbericht 2012 ist der Verbleib der Bildungsteilnehmenden in diesen vier Fallnummernanalysen nicht immer (durchgehend) bekannt. Diese unbekanntem Fälle wurden in der Untersuchung wieder unter dem Begriff *unbekanntem Verbleib* erfasst. Mögliche Gründe für einen unbekanntem Verbleib sind bereits ausführlich beschrieben worden (siehe *Fallnummernanalyse im Berichtsjahr 2012*).

- **Fallnummernanalyse auf Kreisebene**

Bis zum Schuljahr 2012/13 wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt und auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2013, jeweils Anhang A 2). Seit dem Schuljahr 2013/14 erscheint einmal jährlich ein Statistischer Bericht zum Verbleib der Schulentlassenen auf Kreisebene. Die Auswertungen aus diesem Statistischen Bericht fließen auch in das Regionenporträt des Ergebnisberichts ein (siehe Kapitel 5.1.2). Aus Datenschutzgründen wird die Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die

Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit, die in den letzten fünf Untersuchungsjahren mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert wurden (siehe Ergebnisberichte der iABE 2013 bis 2018, Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als Tendenzen aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse auch keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Nähere Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen der Fallnummernanalyse auf Kreisebene ist dem Statistischen Bericht *Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2017 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken* zu entnehmen.

## Hochschulstatistik

Für den Zielbereich IV „Hochschulabschluss“ werden Daten aus der Hochschulstatistik des HSL gewonnen. Die Hochschulstatistik ist bundesrechtlich im Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz — HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, geregelt. Sie umfasst Informationen zu den Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen, Habilitierten, Gasthörern, Promovierenden, Hochschulräten sowie zum Personal an Hochschulen. Die Erhebungen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie des Personals an staatlich anerkannten Berufsakademien wurden ebenfalls durch das novellierte HStatG geregelt. Zur Erstellung der iABE wird auf die Studenten- und die Prüfungsstatistik der amtlichen Hochschulstatistik und der Berufsakademiestatistik zurückgegriffen. Die Daten der Studentenstatistik werden halbjährlich zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters erhoben. Die endgültig bestandenen bzw. nicht bestandenen Abschlussprüfungen werden ebenfalls halbjährlich nach Ablauf eines Winter- bzw. Sommersemesters erfasst. Die Auskünfte zu den Berufsakademien werden jährlich erhoben. Die Daten, die der amtlichen Statistik übermittelt werden, entstammen den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen und Berufsakademien. Zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen gehören alle Hochschulen, die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter sowie die staatlich anerkannten Berufsakademien. Zu den Hochschulen zählen alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen. In Hessen sind dies Universitäten, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Zu den Studierenden, die ihr Studium an einer Hochschule bzw. Berufsakademie absolvieren, können Daten aus der Studenten- und Prüfungsstatistik gewonnen werden. Die regionale Zuordnung der Studierenden erfolgt anhand des Hochschul- bzw. Berufsakademiestandorts. In dieser Veröffentlichung werden Studierende ausgewiesen, die sich im Erststudium befinden. Damit sind Studierende gemeint, die sich auf ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss vorbereiten. Masterstudiengänge werden daher nicht berücksichtigt. Anfängerinnen und Anfänger sind diejenigen Studierenden, die sich im jeweiligen Studienjahr (Sommer- und darauffolgendes Wintersemester) im ersten Hochschulsemester bzw. im ersten Studienjahr einer Berufsakademie befinden. Die aktuellsten Zahlen im vorliegenden Bericht basieren auf dem Studienjahr 2017.

Die regionale Zuordnung der Studierenden erfolgt anhand des Hochschulstandorts. Auf eine wohnortbasierte Darstellung der Studierenden wird verzichtet, da das Merkmal „Semesterwohnsitz“ in den Verwaltungsprogrammen der

Hochschulen lediglich nach Landkreisen und darüber hinaus nicht adäquat erfasst wird. Zahlreiche Studierende lassen sich beispielsweise ihre Post zum Wohnsitz der Eltern schicken, obwohl sie am Studienort gemeldet sind. Im Verwaltungsprogramm der Hochschulen ist in diesem Fall der Wohnsitz der Eltern und nicht der Semesterwohnsitz erfasst. Das Alter der Studierenden wird in der iABE nicht zum Stichtag der Studentenstatistik, sondern zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu anderen verwendeten Statistiken zu gewährleisten.

### **Hinweis**

Im Rahmen der Studenten- und Prüfungsstatistik wird nicht erhoben, ob das duale Studium auf der Basis eines Ausbildungsvertrags oder Arbeitsvertrags absolviert wird. Ersteres ist für die Erstellung der iABE problematisch, da mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrags theoretisch auch die Berufsschulpflicht verbunden ist. Daher kann es zu Doppelzählungen mit der amtlichen Schulstatistik bzw. dem Einzelkonto „Duales System“ kommen. In der Regel sind die Studierenden jedoch von der Berufsschulpflicht befreit, sodass die Anzahl der Doppelzählungen gering und somit vernachlässigbar sein dürfte. Des Weiteren ist im Hessischen Pakt für Ausbildung für die Jahre 2010 bis 2012 festgeschrieben, dass Studierende in dualen Studiengängen zukünftig von der Berufsschulpflicht befreit werden sollen. Der freiwillige Besuch der Berufsschule bleibt von dieser Regelung allerdings unberührt.

Dual Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen wurden bis einschließlich 2009 dem Kreis Gießen zugeordnet. Seit dem Studienjahr 2010 werden diese Studierenden unter dem Studienstandort Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) nachgewiesen.

### **Personalstandstatistik**

Aus der Personalstandstatistik des HSL werden Daten zu den Beamtinnen und Beamten in Ausbildung im mittleren Dienst (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) geliefert. Die Daten zur Beamtenausbildung der Bundesbeamten, die ihren Dienstort in Hessen haben, werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Die Personalstandstatistik ist genauso wie die Hochschulstatistik eine bundesgesetzlich geregelte Statistik. Sie basiert auf einer jährlichen Totalerhebung der Personalstände im öffentlichen Dienst. Erhebungstichtag ist der 30. Juni eines Jahres. Rechtsgrundlage für die Personalstandstatistik ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342).

Die regionale Zuordnung der Beamtenanwärterinnen und -anwärter im mittleren Dienst erfolgt auf Basis des Arbeitsorts. Der Ort der Bildungsstätte wird statistisch nicht erfasst. Der Wohnort liegt jedoch vor. Die Daten werden darüber hinaus als Einzeldaten untergliedert nach Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr erhoben, sodass die Merkmale auch untereinander kombinierbar sind. Es liegen allerdings keine Informationen zum erlernten Ausbildungsberuf sowie der Vorbildung der Beamtenanwärterinnen und -anwärter vor. Außerdem müssen die Anfänger- und Absolventenzahlen anhand der vorliegenden Bestandszahlen geschätzt werden. Da es sich bei der Beamtenausbildung im mittleren Dienst i. d. R. um eine zweijährige Ausbildung handelt, wird dabei die Annahme getroffen, dass die Hälfte der Auszubildenden ihre Ausbildung im jeweiligen Berichtsjahr beginnt und abschließt. Darüber hinaus wird das Merkmal „Nationalität“ in der Personalstandstatistik nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsche Staatsangehörigkeit vernachlässigbar gering sein dürfte. Für die schulische Vorbildung wird die Annahme getroffen, dass alle Beamtenanwärterinnen und -anwärter einen Realschulabschluss besitzen.

## 4.2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Förderstatistik

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird als Datengrundlage für die Einzelkonten „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ sowie für die „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA“ (BvB) benötigt. Im Allgemeinen werden im Rahmen der Förderstatistik Teilnahmen an Programmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) ausgewiesen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2017b). Darüber hinaus enthält die Förderstatistik Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II). Grundlage für die Förderstatistik sind Verwaltungsdaten. Erhebungstichtag ist die Monatsmitte. Die Bestandszahlen werden monatlich zum Stichtag ermittelt und zum Ende eines Monats veröffentlicht. Bewegungen wie Zu- und Abgänge an geförderten Teilnehmenden werden dagegen zeitraumbezogen ausgewiesen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018). Die regionale Zuordnung der Maßnahmeteilnehmenden erfolgt auf Basis des Wohnorts. Es liegen keine Informationen zum Ort der Bildungsstätte vor.

Im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit ist ein umfangreicher Datenbestand zu finden. Hier sind auch regionale Daten zu den Teilnehmenden in EQ und BvB abrufbar. Eine Aufschlüsselung nach soziodemografischen Merkmalen, wie für die iABE notwendig wäre, erfolgt jedoch nicht. Die Daten von der Bundesagentur für Arbeit wurden daher in Form von Sonderauswertungen bestellt.

Zur Darstellung der Teilnehmenden in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden die Bestände zum Stichtag 15. Dezember herangezogen. In der Förderstatistik werden Teilnahmen und keine Personen gezählt. Da es sich bei den Programmen um unterjährige Maßnahmen handelt, kann eine geförderte Person grundsätzlich auch mehrmals an einem Programm teilnehmen, ohne dass dies nachweisbar ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird daher auch zur Darstellung der Anfängerinnen, Anfänger, Absolventinnen und Absolventen auf die Bestandswerte zum Stichtag 15. Dezember zurückgegriffen. Damit wird analog zum Bildungsbericht vorgegangen, der ebenfalls die Bestandszahlen für die Darstellung der Anfängerinnen und Anfänger verwendet. Die Zahlen der BA sind untergliedert nach hessischen Kreisen und kreisfreien Städten sowie Geschlecht und Nationalität. Darüber hinaus liegen Daten auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte zur Schulbildung der Teilnehmenden sowie dem Alter zum Zeitpunkt des Stichtags vor. Problematisch ist, dass in der Förderstatistik keine Informationen zum Ort oder zur Art der Bildungsstätte vorliegen. Die Maßnahmen der BA werden teilweise in Form von Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform an beruflichen Schulen durchgeführt, wodurch es zu Doppelzählungen kommen kann. Daher werden die Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus der Schulstatistik herausgerechnet. Ferner liegt das Geburtsjahr der Teilnehmenden nicht vor, sodass — für die Erstellung einer Kohortenbetrachtung nach Altersjahrgängen — auf das Alter am Stichtag zurückgegriffen wurde. Dieses Vorgehen kann allerdings als unproblematisch eingestuft werden, da als Stichtag Mitte Dezember gewählt wurde.

Für die Daten aus der Förderstatistik liegen keine Informationen zur zuletzt besuchten Schulform vor. Um das Übergangsverhalten der Jugendlichen, die an einer Maßnahme der BA teilnehmen, analysieren zu können, wäre es förderlich, wenn zukünftig auch im Rahmen der Förderstatistik Angaben zur zuletzt besuchten Schulform erhoben werden würden. Mit der Einführung eines solchen Merkmals könnte auch ein weiterer Teil der unbekanntenen Verbleibe im Rahmen der einjährigen Fallnummernanalyse stichfester als bisher erklärt werden (Vgl. Vorgehensweise bei der einjährigen Fallnummernanalyse bei den Schulen des Gesundheitswesens, Kapitel 4.3).

### Zusätzliche Auswertung der BA für Kapitel 4.1.2 Verbleib der Schulentlassenen im Ergebnisbericht

Da bisher keine Angaben zur zuletzt besuchten Schulform in der Förderstatistik der BA vorliegen, fließen vorerst Sonderauswertungen in die einjährige Fallnummernanalyse mit ein, die zumindest annäherungsweise Informationen über die Herkunft der Jugendlichen geben: Seit dem Schuljahr 2012/13 werden diese zusätzlichen Ergebnisse in die Analyse zum Verbleib der Schulentlassenen hinzugezogen, um mehr über den Übergang von Jugendlichen



aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I in eine Maßnahme der BA zu erfahren. Bei den ermittelten Ergebnissen handelt es sich aber lediglich um eine Annäherung an tatsächliche Übergänge und nicht um nachweislich direkte Übergänge, wie es im Rahmen der Fallnummernanalyse möglich ist. Den Rahmen der Untersuchung bildet die einjährige Fallnummernanalyse im Kapitel 4.1.2 im Ergebnisbericht. Hierbei wird der Verbleib der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I untersucht. Abhängig vom jeweiligen Schulabschluss wird mittels der Fallnummernanalyse der Verbleib der Jugendlichen in schulischen Bildungsgängen im nachfolgenden Schuljahr untersucht. Hierbei können aber nicht alle Fälle durch eine Fallnummernanalyse abgedeckt und erklärt werden. Bei diesen unbekanntem Fällen ist anzunehmen, dass einige Jugendliche auch in eine Maßnahme der BA münden. Da die Daten aus der Förderstatistik über keine Fallnummer verfügen, konnte bisher nicht ermittelt werden, um wie viele Jugendliche es sich hierbei handelt. Um nun diese unbekanntem Fälle der Fallnummernanalyse auffüllen zu können und Ergebnisse auf die Frage zu erhalten, wie viele Jugendliche direkt nach der Sekundarstufe I in eine Maßnahme der BA übergehen, wurde eine speziell hierfür gefertigte Analyse von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Hierbei wird der Bestand an Teilnehmenden in den beiden berücksichtigten BA-Maßnahmen nach Alter, Schulbildung und der Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die jeweilige Maßnahme untersucht. So konnte ermittelt werden, wie viele Jugendliche bspw. im Alter von 16 Jahren vor ihrer Teilnahme an der Maßnahme einen Hauptschulabschluss erworben hatten und vorher nicht arbeitslos gewesen sind. Im Rahmen der weiteren Vorgehensweise wurden zwei Annahmen getroffen: Da der Fokus auf den Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I liegt, können die Jugendlichen bei einem direkten Übergang aus der Sekundarstufe I davor nicht arbeitslos gewesen sein (1). Außerdem kann angenommen werden, dass mit steigendem Teilnehmeralter die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass es sich um einen direkten Übergang aus einer allgemeinbildenden Schule handelt (2).

Parallel zur Auswertung im Rahmen der Förderstatistik wurde eine Auswertung der unbekanntem Fälle der Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I nach dem Alter vorgenommen. Da die soziodemographischen Merkmale der Schulentlassenen vorhanden waren, konnten diejenigen Fälle, die nicht mit der Fallnummer versehen waren und ihr Verbleib so im nächsten Schuljahr unbekannt blieb, dennoch nach dem Alter untersucht werden. So gab es jeweils pro Altersjahr auf der einen Seite die Anzahl der Schulentlassenen, deren Verbleib im nächsten Schuljahr nicht bekannt war und auf der anderen Seite die Anzahl der Teilnehmenden an BA Maßnahmen nach ihrem vorherigen Schulabschluss und eingetretener Arbeitslosigkeit. Als zusätzlicher Schritt wurde das Durchschnittsalter der unbekanntem Fälle ermittelt. So kann der Altersbereich derjenigen Personen eingegrenzt werden, die anschließend an einer Maßnahme der BA teilnehmen könnten. Für das Schuljahr 2012/13 ergab die Auswertung folgende Ergebnisse (bei den nachfolgenden Schuljahren wurde analog hierzu vorgegangen): Das Durchschnittsalter der unbekanntem Fälle lag bei allen drei Abschlussarten (ohne einen Hauptschulabschluss, mit einem Hauptschulabschluss und mit einem Realschulabschluss) bei etwa 16 Jahren. Da es mit steigendem Alter immer unwahrscheinlicher ist, dass die Teilnehmenden direkt vor der Teilnahme an einer Maßnahme der BA in einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I waren, wurde der Altersdurchschnitt (= 16 Jahre) als oberste Grenze genommen. Damit wurden alle Jugendlichen, die 16 Jahre und jünger waren und sich in einer Maßnahme der BA befanden, ohne dass sie zuvor arbeitslos waren, als Übergänge, die direkt aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule stammen, festgesetzt.

Da bei der einjährigen Fallnummernanalyse zum Verbleib der Schulentlassenen prinzipiell die Bildungsteilnehmenden an schulischen Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit, die im Rahmen der Arbeitsverwaltung organisiert sind, berücksichtigt wurden, bestand die Gefahr von Doppelzählungen. Daher wurden in diesem Fall alle Jugendlichen, die 16 Jahre und jünger sind, und eine Maßnahme der BA im Rahmen teilzeitschulischer Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung besuchten, von den Ergebnissen der zusätzlich hinzugezogenen Analyse aus der Förderstatistik abgezogen.

## Exkurs

### Ausbildungsstellenmarktstatistik

Die Statistik über den Ausbildungsstellenmarkt umfasst Informationen über das Angebot und die Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2017a). Sie beruht auf Angaben, die aus den Geschäftsprozessen der BA und der Träger der Grundsicherung gewonnen werden. Die Informationen liegen auf regionaler Ebene vor. Darüber hinaus sind die Daten nach berufsfachlichen Kriterien und nach weiteren strukturellen Merkmalen differenzierbar. Die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt kann allerdings nur einen Teil der Geschehnisse am Ausbildungsmarkt abbilden, da die Inanspruchnahme der Berufsberatungsleistungen sowie der Ausbildungsvermittlung freiwillig ist. Als Bewerberin bzw. Bewerber gemäß der Ausbildungsstellenmarktstatistik zählt jede Person, die sich während eines Beratungsjahres ein oder mehrmals zur Vermittlung auf eine Berufsausbildungsstelle gemeldet hat. Ein Beratungsjahr erstreckt sich vom 1. Oktober bis zum 30. September des nächsten Jahres.

Die Ausbildungsstellenmarktstatistik bildet folglich das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und die Nachfrage nach diesen ab. Für die iABE sind jedoch nicht nur Informationen zu betrieblichen Ausbildungen relevant, sondern auch, wie sich das Angebot und die Nachfrage in schulischen Ausbildungsgängen gegenüberstehen. Alternative Verbleibsmöglichkeiten wie beispielsweise der Verbleib in schulischen Ausbildungen werden jedoch in der Ausbildungsstellenmarktstatistik nicht erfasst. Von einer Darstellung im Rahmen der iABE wird daher abgesehen. Die Daten zu Bewerberinnen und Bewerbern nach Ausbildungsstellen und dem Angebot stellen jedoch eine interessante Zusatzinformation dar. Nähere Informationen dazu, sind auf den Statistikseiten der BA zu finden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Berichts „Berufsausbildung in Hessen“ (HMWEVL 2017), der sich schwerpunktmäßig mit der dualen Ausbildung in Hessen beschäftigt, die Angebots-Nachfrage-Relation nach Arbeitsagenturbezirken dargestellt.

## 4.3 Datenquellen zu den Schulen des Gesundheitswesens

Bis zum Ende des Schuljahrs 2011/12 stand in Hessen nur wenig Datenmaterial zu den Schulen des Gesundheitswesens zur Verfügung, da seit 1989 eine Rechtsgrundlage für eine Erhebung fehlte. Zu einigen Ausbildungsberufen gab es aber Daten, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), dem Regierungspräsidium (RP) Gießen, dem RP Darmstadt oder der amtlichen Statistik stammten und im Rahmen der iABE zusammengeführt wurden. Bis einschließlich dem Schuljahr 2011/12 wurden die hier veröffentlichten Zahlen zu den Schulen des Gesundheitswesens wie folgt ermittelt:

Das HMSI stellte Daten zur dreijährigen Altenpflegeausbildung und zur einjährigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin bzw. zum Altenpflegehelfer zur Verfügung. Die Daten werden vom RP Gießen jährlich jeweils zum 1. Oktober eines Jahres an allen hessischen Altenpflegesschulen als Bestandsdaten erhoben. Grundlage dafür sind die vorliegenden Teilnehmerunterlagen der von den hessischen Altenpflegesschulen beim RP Gießen abgerechneten Kurse. Darüber hinaus wurden vom RP Gießen Daten zu den Anfängerzahlen im Bereich der Altenpflege zur Verfügung gestellt. Es handelte sich dabei um Summen, die nicht nach weiteren Merkmalen differenziert wurden. Die Daten zu den Altenpflegeberufen liegen anlässlich einer Sondererhebung im Jahr 2009 auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor, sodass die Werte für die Berichtsjahre 2010, 2011 und 2012 auf Basis der Aufteilung im Ausbildungsjahr 2009/10 geschätzt werden konnten.

Das RP Darmstadt stellte Daten zu Schulen der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe bereit. Diese Daten werden jährlich zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Darüber hinaus liegen beim RP Darmstadt Daten aus einer Zusatzerhebung vor. In dieser Erhebung wurden Daten zu Anfängerinnen und Anfängern an aus-

gewählten Schulen des Gesundheitswesens für die Berichtsjahre 2004, 2005 und 2006 erfasst. Auf Basis der Daten der Zusatzerhebung konnten Schätzwerte ermittelt werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in den jeweiligen Kreisen und an den jeweiligen Schulen seit 2006 konstant geblieben war. Die Bestandszahlen wurden auf Basis der geschätzten Anfängerzahlen und auf Basis der Ausbildungsdauern im jeweiligen Beruf berechnet. Die regionale Zuordnung der Daten des RP Darmstadt erfolgte auf Grundlage des Kreises der Schule. Festzuhalten ist allerdings, dass bei der Zusatzerhebung lediglich Gesamtanfängerzahlen erhoben wurden und darüber hinaus nicht alle nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe abgefragt wurden, sodass das Datenmaterial unvollständig ist. Es lagen keine Daten zu den Ausbildungsberufen „Pharmazeutisch-Technische-Assistent/-in“, „Gesundheitsaufseher/-in“ und „Medizinische/r Dokumentar/-in“ vor.

In anderen Bundesländern lagen teilweise Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens vor, die auch nach bestimmten Merkmalen differenzierbar waren. Auf Basis dieser Strukturen wurden Schätzungen zur Vorbildung, dem Geschlecht, dem Geburtsjahr und der Staatsangehörigkeit für die Schulen des Gesundheitswesens in Hessen vorgenommen. Es lagen keine Angaben zum Alter der Anfängerinnen und Anfänger in den Schulen des Gesundheitswesens vor. Die früheren Schätzungen wurden auf Landesebene erstellt. Auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte lagen keine Schätzungen vor, sodass hier auf die Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen verzichtet wurde. Obwohl die Datenlage sich in vielerlei Hinsicht als komplex erwies, wurden die vorhandenen Daten in der iABE auch vor dem Schuljahr 2012/13 berücksichtigt, da die Ausbildung an Schulen des Gesundheitswesens nach der Ausbildung im Dualen System das zahlenmäßig zweitwichtigste Einzelkonto im Zielbereich I „Berufsabschluss“ ist. Eine Auslassung hätte zu einer Untererfassung des Zielbereichs geführt und auch das Ziel, eine Gesamtschau aller relevanten beruflichen Bildungsgänge zu erfassen, konterkariert.

Seit dem Schuljahr 2012/13 erfolgt eine Datenerhebung auf freiwilliger Basis, die vom Hessischen Statistischen Landesamt durchgeführt wird. Die Erhebung erfolgte bis zum Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 1. November. Seit dem Schuljahr 2014/15 findet diese zum Stichtag 1. Oktober statt. Die Erhebung bezieht sich dabei auf alle Anfängerinnen, Anfänger, Abgehenden und Prüfungen des Berichtszeitraums vom 1. Oktober eines Jahres (bspw. 2015) bis zum 30. September des nächsten Jahres (in diesem Fall 2016) sowie auf die Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 1. Oktober. Durch die nun bestehende Datenerhebung in Hessen sind auch Aussagen über die soziodemographische Beschaffenheit der Bildungsteilnehmenden in den Schulen des Gesundheitswesens möglich. Aufgrund der früher notwendigen Schätzungen bei den Auszubildenden in den Gesundheitsberufen und der nun seit 1990 erstmaligen Erhebung kann es besonders auf Kreisebene zu Differenzen gegenüber den Zahlen der letzten Schuljahre kommen.

#### **Zusätzliche Auswertung der Schulen des Gesundheitswesens für Kapitel 4.1.2 Verbleib der Schulentlassenen im Ergebnisbericht**

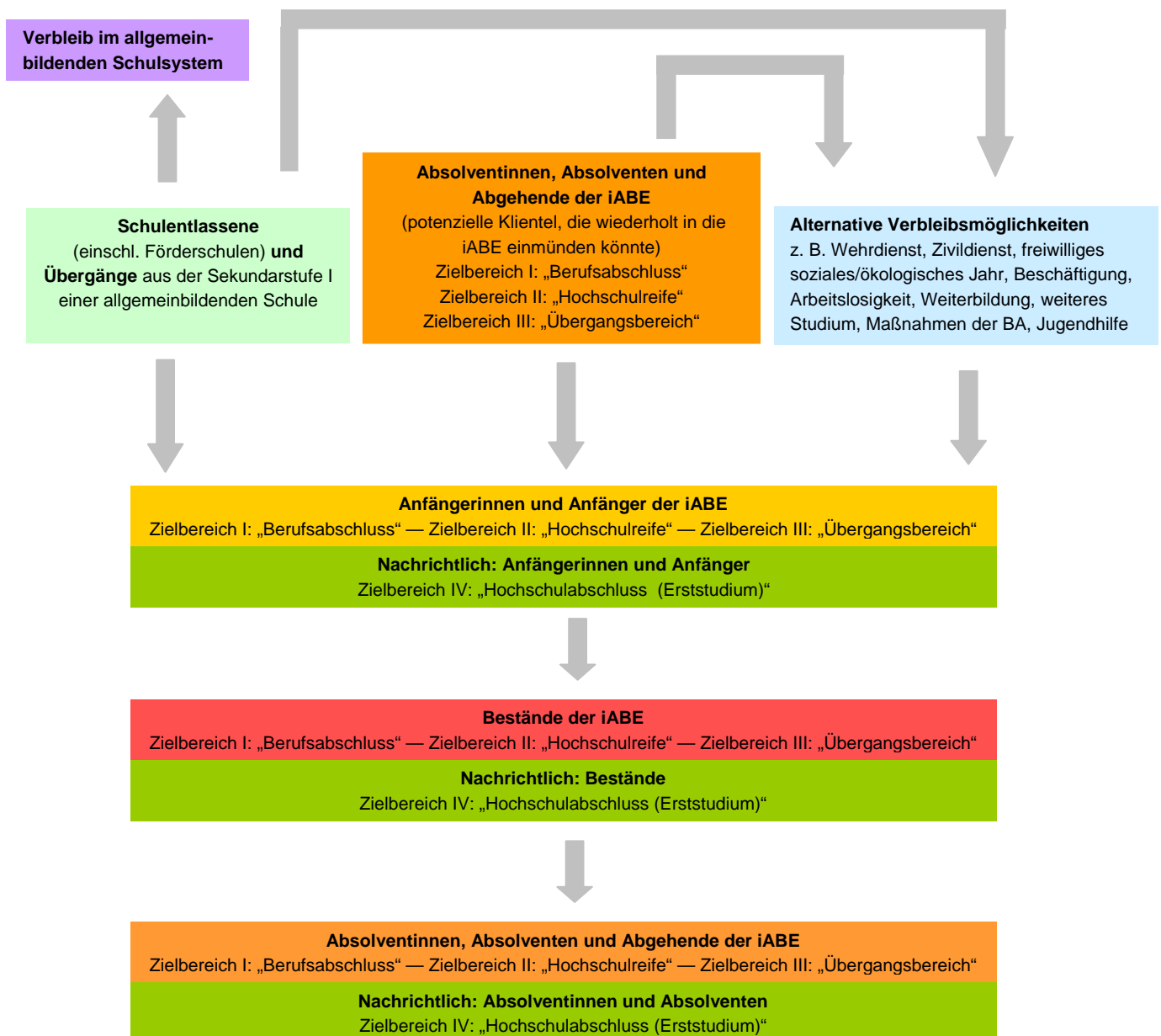
Aufgrund der wiedereingeführten Erhebung der Schulen des Gesundheitswesens stehen seit dem Schuljahr 2012/13 Ergebnisse zu dem vorherigen Bildungsgang der Anfängerinnen und Anfänger in nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen bereit. Auch das Merkmal des höchsten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist vorhanden und kann in Kombination mit dem vorherigen Bildungsgang die Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I ermitteln. Wie auch bei den Ergebnissen zu den BA-Maßnahmen handelt es sich hierbei aufgrund der fehlenden Fallnummer um keine tatsächlich nachgewiesenen Übergänge. Diese Auswertung kann lediglich als eine Annäherung an die tatsächlichen Übergänge gesehen werden.

## 5 Anwendungsleitfaden für die iABE

Das Ziel des Anwendungsleitfadens ist es, einen strukturierten Überblick darüber zu geben, welche Auswertungsmöglichkeiten die iABE bietet und wie diese zu handhaben sind. Dazu werden in Kapitel 5.1 die Auswertungsmöglichkeiten zu den Schulentlassenen (ohne Sek II) und Übergängen aus der Sek I allgemeinbildender Schulen beschrieben. Das Kapitel 5.2 gibt Interpretationshilfen zu den Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden, den Beständen sowie Anfängerinnen und Anfängern der iABE. In Kapitel 5.3 werden Informationen zu ergänzenden Auswertungsmöglichkeiten, wie dem Verbleib einzelner Altersjahrgänge und der Pendelnden im Ausbildungssystem, präsentiert. Der vorliegende Anwendungsleitfaden ist genauso wie die Analysekapitel im Ergebnisbericht aufgebaut, sodass dieser für gezielte Informationen herangezogen werden kann.

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 2), in der die Beziehungsverflechtungen der einzelnen Größen der iABE im aktuellen Berichtsjahr dargestellt sind, führt durch die nachfolgenden Unterkapitel.

**Abbildung 2 Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Bildungsanfängerinnen und -anfänger im jeweiligen Berichtsjahr**



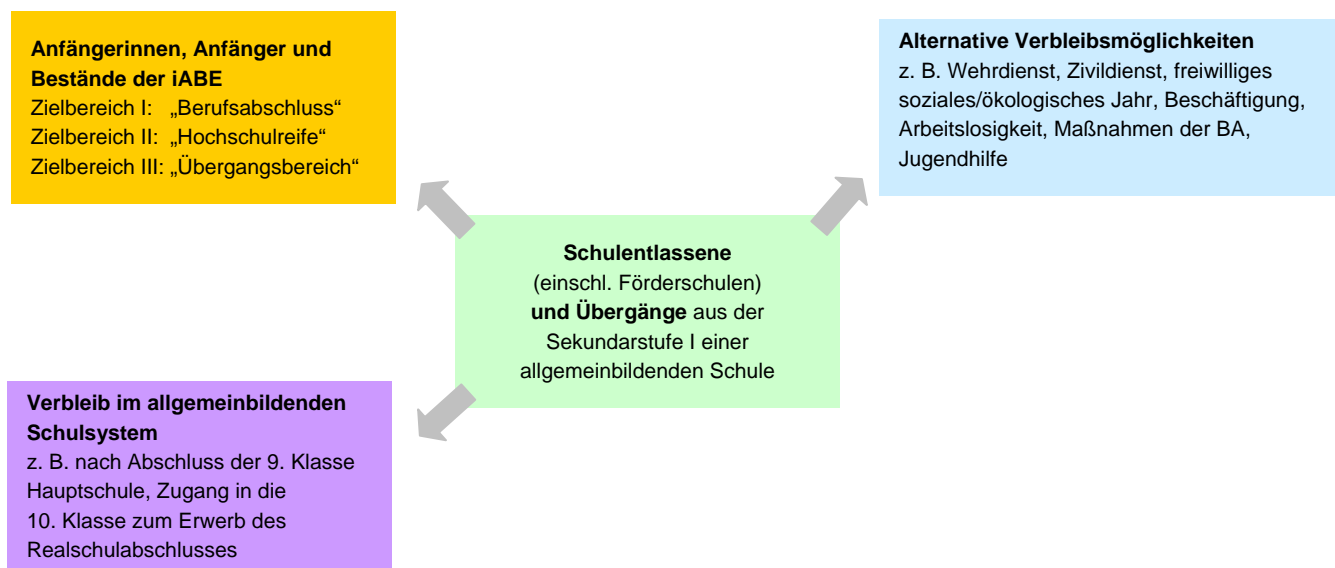
## 5.1 Schulentlassene (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen

### Schulentlassene und Übergänge (Sek I) aus allgemeinbildenden Schulen (inkl. Förderschulen) nach Abschlussarten

Ausgangspunkt für die Analysen zur iABE sind die Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (inkl. der Förderschulen). Abgebildet werden soll die potenzielle Klientel, die im nächsten Schuljahr in die Bildungswege der iABE einmünden könnte. Damit soll der Übergang an der 1. Schwelle des Arbeitsmarkts, d. h. der Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Ausbildungssystem, abgebildet werden, um so eine Antwort auf die Frage zu geben, wo die Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule verbleiben.

Abbildung 3 veranschaulicht, dass Jugendlichen nach Verlassen der Sekundarstufe I vielfältige Möglichkeiten offen stehen. Darunter befinden sich etliche Verbleibsmöglichkeiten, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung steht. Es liegen z. B. keine Informationen zu Maßnahmen der Jugendhilfe vor. Ferner können Übergänge in Maßnahmen der BA nicht nachverfolgt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch in anderen Bundesländern eine Ausbildung zu beginnen oder zur Schule zu gehen. Somit kann der Verbleib eines Schulentlassjahrgangs nicht gänzlich abgebildet werden.

### Abbildung 3 Verbleibsmöglichkeiten der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen



### Entwicklung und Struktur

Die Struktur der Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (inkl. der Förderschulen) wird nach Abschlussarten im Zeitablauf beschrieben. Daneben werden die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe dargestellt. Zudem wird eine **Frauenquote** berechnet und analysiert, inwieweit sich männliche und weibliche Jugendliche hinsichtlich der erreichten Abschlussarten unterscheiden. Eine **Ausländerquote** soll darüber hinaus Aufschluss über mögliche Disparitäten zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen hinsichtlich der erreichten Abschlüsse geben.

## Verbleib der Schulentlassenen (Fallnummernanalyse)

Ausgangspunkt für die Analysen zum Verbleib eines Schulentlassjahrgangs sind die Zahlen zu den Schulentlassenen im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres. Dargestellt wird, wo sich die Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (inkl. Förderschulen) — soweit sie das hessische Schulsystem nicht verlassen haben — im nächsten Schuljahr befinden. Die Grundgesamtheit ist daher der aktuelle Schulentlassjahrgang und nicht der Anfängerjahrgang der iABE.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Hat sich die Zahl der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (inkl. Förderschulen) im Zeitverlauf verändert?
- Hat sich der Anteil der Jugendlichen mit gering qualifizierenden und mittleren Abschlüssen verändert?
- Ist ein Trend zur Höherqualifizierung erkennbar?
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich des erreichten Abschlusses?
- Gibt es Unterschiede, was die Ausländerquote nach Abschlussarten betrifft?
- Wo verbleiben Jugendliche nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (Sek I) in Hessen?

### Interpretationshilfen

Anders als in der herkömmlichen Schulstatistik werden in der iABE zu den „Schulentlassenen“ alle Schülerinnen und Schüler gezählt, die die **Sekundarstufe I** einer allgemeinbildenden Schule sowie eine Förderschule verlassen haben. Grund hierfür ist, dass die iABE den Zielbereich II "Hochschulreife" einschließt und darin das Einzelkonto "Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen" enthalten ist. Die Schulentlassenen aus der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule werden daher im Zusammenhang mit den Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgehenden der iABE beschrieben. Da man die potenzielle Klientel erfassen möchte, die in die iABE einmündet, wurden die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I abgegangen sind, aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr in der Mittelstufe eines Gymnasiums oder eines Gymnasialzweiges unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen. Die Zuordnung zu den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgte auf Basis des Kreises, in dem die Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen (siehe dazu auch Kapitel 4).

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass nicht alle Schulentlassenen aus hessischen allgemeinbildenden Schulen in die Qualifizierungswege der iABE in Hessen einmünden. Ein Schulentlassjahrgang ist damit nicht gleichzusetzen mit einem Anfängerjahrgang. Dies zeigt auch eine Auswertung zum Verbleib der Schulentlassenen auf Basis der Fallnummer.

## 5.2 Absolventinnen und Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen und Anfänger sowie Bestände

Nachdem in einem ersten Schritt der Schulentlassjahrgang und dessen Verbleib näher beleuchtet wurde, geht es im nächsten Schritt darum zu untersuchen, wie die Situation im Ausbildungssystem aussieht. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den drei Kernbereichen der iABE: Zielbereich I „Berufsabschluss“, Zielbereich II „Hochschulreife“ und Zielbereich III „Übergangsbereich“. Der vierte Zielbereich „Hochschulabschluss (Erststudium)“ wird nur nachrichtlich ausgewiesen, da der Fokus der iABE auf den Verbleibsmöglichkeiten nach Verlassen der Sekundarstufe I liegt.

## 5.2.1 Situation im aktuellen Berichtsjahr

### Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der iABE im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres

Nachrichtlich: Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums im jeweiligen Prüfungsjahr

Als erstes werden die Schulentlassenen aus den Einzelkonten der iABE im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres betrachtet, da diese wiederum potenzielle Klientel sind, die wiederholt in die Einzelkonten der iABE einmünden könnte (siehe dazu auch Abbildung 2). Beispielsweise könnte ein Jugendlicher nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe eine berufliche Erstausbildung im Dualen System beginnen, oder ein Teilnehmender aus dem Übergangsbereich findet im Anschluss an seine Berufsvorbereitung einen Ausbildungsplatz. Bei den Jugendlichen, die einen Bildungsgang der iABE verlassen, wird zwischen Absolventinnen/Absolventen — haben das Bildungsziel erreicht — und Abgehenden — haben das Bildungsziel nicht erreicht — unterschieden. Im Übergangsbereich gibt es daneben Bildungsgänge, die kein formales Bildungsziel haben. Wenn Jugendliche einen solchen Bildungsgang verlassen, werden sie im Rahmen dieser Statistik automatisch als Abgehende gezählt.

Für eine einfache und übersichtliche Analyse werden die prozentualen **Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche an allen Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden in den drei Kernbereichen der iABE** berechnet. Damit kann beurteilt werden, aus welchem Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich relativ die meisten Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden auf den Markt strömen, auch regional betrachtet. Zusätzlich werden **Abgängerquoten** der Bildungsgänge der iABE berechnet. Die Abgängerquote soll Aufschluss über die Effizienz des Bildungsganges geben. Ferner wird ausgewiesen, welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse die Jugendlichen mit dem Verlassen eines Bildungsgangs erworben haben.

Nachrichtlich werden auch die Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums in Hessen ausgewiesen. Es wird jedoch eher selten vorkommen, dass eine Studienabsolventin bzw. ein Studienabsolvent im Anschluss in einen Bildungsweg der iABE einmündet.

#### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche gehen jährlich aus einem Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich der iABE ab?
- Wie hoch ist die Quote der Abgehenden in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welche allgemeinbildenden Abschlüsse erwerben die Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden durch den Besuch der Bildungswege der iABE?
- Lassen sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten ähnliche Tendenzen wie auf Hessenebene feststellen?

#### Interpretationshilfen

Grundsätzlich werden junge Menschen als Abgehende aus beruflichen Schulen bezeichnet, die den Bildungsgang ohne Abschluss verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Daher drückt die Quote der Abgehenden lediglich aus, wie hoch der Anteil der jungen Menschen ist, die an der Abschlussprüfung teilgenommen haben, ohne einen Abschluss zu erlangen. Zur Beurteilung von Bildungserfolgen müsste zusätzlich auch die Abbrecherquote, d. h. der Anteil derjenigen Jugendlichen, welche den Bildungsgang unterjährig verlassen hat, ohne an der Abschlussprüfung teilgenommen zu haben, mit in die Analyse einbezogen werden. Informationen dazu liegen jedoch nicht vor. Darüber hinaus ist bei der Interpretation zu beachten, dass nicht mit allen Bildungsgängen im Bereich der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung ein formales Bildungsziel verbunden ist, sodass die Quote der Abgehenden in diesem Bereich überhöht ist.

Absolventinnen und Absolventen sind Jugendliche, die das Bildungsziel des Einzelkontos erreicht haben. Darüber hinaus werden Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der gymnasialen Oberstufe allgemeinbildender Schulen dargestellt. Abgehende sind dabei diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe ohne den angestrebten Abschluss „Abitur“ verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Ein Schulentlassener aus der gymnasialen Oberstufe, der die Schule beispielsweise mit dem Abschluss „Realschulabschluss“ verlässt, gilt demnach als Abgehender.

Für die EQ und die BvB werden die Bestandszahlen zum 15.12. des Vorjahres als Richtwert für die Darstellung der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgehenden genutzt. Die Absolventenzahlen zur Beamtenausbildung im mittleren Dienst wurden geschätzt, daher kann es zu Rundungsungenauigkeiten kommen. Bei der Gesamtzahl der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden handelt es sich daher um einen Schätzwert. Darüber hinaus lassen sich nicht alle Bildungsgänge nach dem zusätzlich erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss differenzieren. Für Studierende liegen Daten zu den Absolventinnen und Absolventen vor.

## Anfängerinnen und Anfänger in der iABE im jeweiligen Berichtsjahr

Nachrichtlich: Studienanfängerinnen und -anfänger im jeweiligen Studienjahr

Neben den Schulentlassenen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stehen die Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungsgängen der iABE im Mittelpunkt der Betrachtung (siehe dazu auch Abbildung 2). Bei den Anfängerinnen und Anfängern in den Bildungsgängen der iABE handelt es sich zum einen um direkte Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen, zum anderen um Übergängerinnen und Übergänger, die bereits einen anderen Bildungsgang der iABE besucht haben oder aus alternativen Verbleibsmöglichkeiten in die iABE übergegangen sind.

Aufbauend auf dem aktuellen Anfängerjahrgang des Berichtsjahres werden die **Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche an allen Anfängerinnen und Anfängern in den drei Kernbereichen der iABE** berechnet. Damit kann schnell ein Überblick darüber gewonnen werden, welchen Stellenwert die einzelnen Bereiche im Ausbildungssystem haben.

Nachrichtlich werden auch die Studienanfängerinnen und -anfänger ausgewiesen, die in Hessen im jeweiligen Studienjahr ein Erststudium begonnen haben.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche beginnen ihre Ausbildung oder Qualifizierung in den Zielbereichen, Teilbereichen und Einzelkonten der iABE?
- Welche Bildungswege werden wie stark nachgefragt?
- Ist die Aufteilung der Anfängerinnen und Anfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar mit dem Hessenwert?

### Interpretationshilfen

Im Allgemeinen ist für die Interpretation der Daten anzuraten, die aktuelle bildungspolitische Lage zu berücksichtigen.

Für die EQ und die BvB werden die Bestandszahlen zum 15.12. des Berichtsjahres als Richtwert für die Darstellung der Anfängerinnen und Anfänger genutzt.



## Bestände der iABE im jeweiligen Berichtsjahr

Nachrichtlich: Studierende im jeweiligen Semester

Als nächstes steht die Frage im Mittelpunkt, wie viele Bildungsteilnehmende sich derzeit in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE befinden. Anhand der Gesamtheit aller Bildungsteilnehmenden im Kernbereich der iABE werden auch hier die **prozentualen Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche** berechnet.

Nachrichtlich wird der Bestand an Studierenden ausgewiesen, der sich derzeit in Hessen im Erststudium befindet.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Bildungsteilnehmende befinden sich in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welches Einzelkonto, welcher Teilbereich oder welcher Zielbereich nimmt den höchsten bzw. geringsten relativen Stellenwert ein?
- Teilen sich die Bildungsteilnehmenden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich auf die Zielbereiche der iABE auf wie in Hessen?

### Interpretationshilfen

Bei der Interpretation der Bestandszahlen ist zu beachten, dass die Bildungsgänge der iABE unterschiedlich lange dauern. Um einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben, befindet man sich beispielsweise bis zu vier Jahre im Zielbereich I. Der Besuch einer studienqualifizierenden Schule dauert zwei bis drei Jahre. Die Qualifizierungsgänge des Zielbereichs III „Übergangsbereich“ weisen dagegen größtenteils kürzere Verweildauern auf, z. B. die Einjährige Höhere Berufsfachschule. Bei EQ und BvB kann die Maßnahmendauer auch unter einem Jahr betragen. Der Bestandsanteil des Zielbereichs I ist daher schon aufgrund der längeren Ausbildungsdauern höher als der Anteil des Übergangsbereichs. Dennoch stellen die Bestandswerte eine wichtige Größe dar, um die jungen Menschen, die sich derzeit im Ausbildungssystem befinden, zu quantifizieren. Darüber hinaus bilden die Bestände die Grundlage für die Kohortenbetrachtung nach Altersjahrgängen.

Auch hier sind — ebenso wie bei den Anfängerzahlen — bei der Interpretation die Entwicklungen und die aktuelle Lage der Bildungspolitik zu berücksichtigen.

## 5.2.2 Ergänzende regionale Auswertungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen

Neben den Analysen auf Grundlage des Verwaltungsbezirks, in dem sich die Bildungsstätte befindet, ist es für die Landkreise und kreisfreien Städte wichtig zu erfahren, wie viele Jugendliche in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt wohnen und sich qualifizieren. Daher bietet die iABE auch eine wohnortbasierte Auswertung an. Dabei wurden die Anfänger- und Bestandszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte einmal nach Kreis der Schule und einmal nach Kreis des Wohnorts ausgewertet und gegenübergestellt. Darüber hinaus sind diejenigen Jugendlichen abgebildet, die im jeweiligen Berichtsjahr in dem betrachteten Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zur Schule gingen und gleichzeitig dort wohnten.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche, die in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wohnen, qualifizieren sich derzeit in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?

- Wie viele Jugendliche, die in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wohnen, fangen an, sich in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE zu qualifizieren?

### Interpretationshilfen

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bei einer wohnortbasierten Auswertung der iABE keine Bildungsteilnehmenden berücksichtigt werden, die sich im Ausbildungssystem eines anderen Bundeslandes qualifizieren. Der Grund dafür ist, dass die Schuldaten, auf denen diese Darstellung beruht, aus dem Verwaltungsprogramm der hessischen Schulen gewonnen wurden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Bildungsteilnehmenden nach Kreis des Wohnorts untererfasst ist. Darüber hinaus sind nicht für alle Einzelkonten wohnortbasierte Auswertungen möglich, da das Merkmal nicht in allen Datenquellen verfügbar war oder, wie beim Zielbereich IV „Hochschulabschluss“, aufgrund von mangelnder Datenqualität nicht ausgewertet wurde (siehe dazu auch die methodischen Anmerkungen in Kapitel 4). Die Daten der BA sind nur auf Basis des Wohnorts erfasst. Trotzdem können beim Vergleich der Zahlen auf Grundlage des Verwaltungsbezirks des Wohnorts und der Schule wichtige Hinweise für Pendlerbewegungen gegeben werden, da für den größten Teil der Bildungsteilnehmenden Aussagen getroffen werden können.

### 5.2.3 Zeitliche Entwicklung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände

Neben der Darstellung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände sollen auch Zeitreihen in den jeweiligen Berichtsjahren abgebildet werden, sodass sichtbar wird, inwieweit sich die Zahlen der Bildungsteilnehmenden in den einzelnen Bildungsgängen verändert haben.

Zusätzlich zu der Darstellung absoluter Zahlen werden hier **Veränderungsraten** berechnet. Diese drücken aus, um wie viel Prozent die Anfänger- und Bestandszahlen zu- oder abgenommen haben. Eine negative Veränderungsrate gibt demnach an, um wie viel Prozent weniger junge Menschen in das jeweilige Einzelkonto, den Teilbereich oder den Zielbereich eingemündet sind.

#### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Hat sich die Zahl der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen im Vergleich zum Vorjahr verändert?
- Wie hat sich die Zahl der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen im Vergleich zu vorherigen Ausbildungsjahren verändert?

### Interpretationshilfen

Siehe Anmerkungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen.

## 5.3 Tieferegehende Analysen der Anfängerzahlen

Im Folgenden sollen die Angaben zu den Anfängerinnen und Anfängern der iABE näher beleuchtet werden. Ziel ist darzustellen, wie sich die Anfängerinnen und Anfänger strukturell zusammensetzen. Grundgesamtheit ist daher der Anfängerjahrgang des aktuellen Berichtsjahres. Abbildung 4 zeigt, welche Analysen zu den Anfängerinnen und Anfängern vorliegen und welche zentralen Fragen mit diesen beantwortet werden können.

**Abbildung 4 Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Anfängerzahlen**



### 1. Geschlechterverteilung unter den Anfängerinnen und Anfängern

Durch die Berechnung einer **Frauenquote**, d. h. des Anteils der Frauen an allen Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich, können geschlechtsspezifische Disparitäten in einzelnen Bildungsgängen sichtbar gemacht werden.

#### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist der Anteil der Anfängerinnen in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Sind einzelne Bildungswege bei Frauen überproportional beliebt?
- Ist die Frauenquote unter den Anfängerinnen und Anfängern in den Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar mit der Geschlechteraufteilung in Hessen?

#### Interpretationshilfen

Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass die Aufteilung der Geschlechter stark vom regionalen Angebot abhängt. Was die duale Ausbildung betrifft, hat das Angebot an frauentypischen Berufen einen entscheidenden Einfluss auf die Frauenquote. Daher muss bei der Interpretation immer auch das Angebot vor Ort im Auge behalten werden.

## 2. Ausländeranteil unter den Anfängerinnen und Anfängern

Da es zum Migrationshintergrund der Bildungsteilnehmenden in den für die Ausbildungsberichterstattung genutzten Datenquellen keine (hinreichend belastbaren) Informationen gibt, wird alternativ auf das Merkmal „Nationalität“ zurückgegriffen. Auf Basis des Merkmals „Nationalität“ wird eine **Ausländerquote**, d. h. der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich, berechnet. Die Ausländerquote kann einen Hinweis auf den Bedarf an Integrationsangeboten geben.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist die Ausländerquote in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welche Qualifizierungswege werden verstärkt von Ausländerinnen und Ausländern genutzt?
- Unterscheidet sich die Ausländerquote in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten von der Aufteilung auf Landesebene?

### Interpretationshilfen

Es liegen keine Informationen zur Ausländerverteilung im Einzelkonto „Beamtenausbildung im mittleren Dienst“ vor. Aufgrund der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Aufteilung der Anfängerinnen und Anfänger an Verwaltungsfachhochschulen („gehobener Dienst“) wird davon ausgegangen, dass der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsche Staatsangehörigkeit vernachlässigbar gering ist, sodass allen Beamtenanwärterinnen und -anwärtern im mittleren Dienst die Nationalität „deutsch“ zugewiesen wird. Vom Merkmal „Staatsangehörigkeit“ ist der „Migrationshintergrund“, der Eigenschaften wie die Verkehrssprache in der Familie und das Geburtsland berücksichtigt, abzugrenzen. Es ist geplant, dieses Merkmal mit in die iABE aufzunehmen, wenn in den zugrunde liegenden Statistiken die Datenqualität hinreichend ist.

## 3. Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger

Mithilfe des höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Bildungsanfängerinnen und -anfänger können Analysen zur Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger durchgeführt werden. Nach wie vor spielen die höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse beim Übergang in das Ausbildungssystem eine zentrale Rolle.

Zur Analyse werden **Anteilsquoten zur schulischen Vorbildung** berechnet. Diese drücken aus, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (darunter mit schulartspezifischem Förderschulabschluss), mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss, mit Fachhochschulreife und mit allgemeiner Hochschulreife unter den Anfängerinnen und Anfängern in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen ist.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Mit welchem höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss münden die jungen Menschen in die Qualifizierungswege der iABE ein?
- Gibt es Unterschiede hinsichtlich der schulischen Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und Hessen?

## Interpretationshilfen

Bei der Interpretation der Zahlen zur schulischen Vorbildung ist zu beachten, dass einige Bildungsgänge einen bestimmten Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung haben. Während es für die duale Berufsausbildung keinerlei formale Voraussetzungen gibt, muss ein Jugendlicher für den Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule beispielsweise einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Der Zielbereich II „Hochschulreife“ weist ebenfalls eine Besonderheit auf: Ein Großteil der Jugendlichen, die von der Mittelstufe eines Gymnasiums in die Oberstufe übergehen, erlangen erst beim Verlassen der Schule ein Abschlusszeugnis. Da G8- und G9-Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Mittelstufe einen dem Haupt- bzw. Realschulabschluss gleichgestellten Abschluss erhalten, wenn sie beispielsweise auf ein berufliches Gymnasium wechseln, werden bei der Analyse auch den Übergängen in die GOS die entsprechenden Abschlüsse zugewiesen.

Für die Beamtenausbildung im mittleren Dienst liegt das Merkmal Vorbildung bislang nicht vor. Für die Beamtenausbildung im mittleren Dienst wurde aufgrund der Zugangsvoraussetzungen die Annahme getroffen, dass alle Anfängerinnen und Anfänger einen Realschulabschluss vorweisen können.

## 4. Übergangsverhalten: Übergänge innerhalb des Schul- und Ausbildungssystems

Eine wichtige Fragestellung, die transparenter gemacht werden soll, ist die Frage, woher die Anfängerinnen und Anfänger in der iABE kommen. Um diese Fragestellung zu beantworten, muss das Übergangsverhalten der Anfängerinnen und Anfänger anhand des Merkmals „im vorherigen Halbjahr besuchte Schulform“ analysiert werden.

Zur Darstellung der Übergänge werden in den jeweiligen Ergebnisberichten **Übergangsquoten** berechnet. Zum einen werden die Anteile der Anfängerinnen und Anfänger, die direkt aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule (inkl. Förderschulen) in das Ausbildungssystem übergehen, ermittelt. Zum anderen werden die Anteile der Übergänge berechnet, die sich zuvor bereits in einem Zielbereich der iABE qualifizierten.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Woher kommen die Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungsgängen der iABE?
- Wie viele Jugendliche haben sich zuvor schon in einem Zielbereich der iABE qualifiziert?
- Wie viele Jugendliche gehen direkt aus der allgemeinbildenden Schule in einen Bildungsgang der iABE über?
- Gibt es Unterschiede, was das Übergangsverhalten der Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zu Hessen betrifft?

## Interpretationshilfen

Übergänge können lediglich dargestellt werden, sofern Daten der amtlichen Schulstatistik und den Schulen des Gesundheitswesens verwendet werden, da das zur Berechnung erforderliche Merkmal in den anderen Datenquellen nicht erhoben wird.

Die Übergänge von Anfängerinnen und Anfängern werden anhand der Information zur im letzten Halbjahr besuchten Schulform ausgewertet. Hierbei können nur Übergänge von Jugendlichen erfasst werden, die innerhalb des hessischen Schulsystems übergegangen sind. Es gehen nicht alle Jugendlichen direkt von der allgemeinbildenden oder beruflichen Schule in eine (andere) berufliche Schule über (siehe Abbildung 2). Es ist beispielsweise unbekannt, wer im letzten Halbjahr eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen hat, da dies nicht erfasst wird. Darüber hinaus sind Übergänge aus dem Wehr- und Zivildienst oder aus dem freiwilligen ökologischen bzw.

sozialen Jahr denkbar. Der Anteil an fehlenden Werten und damit unbekanntem Übergängen bei diesem Merkmal ist daher sehr groß, sodass eine Interpretation der dargestellten Übergangsquoten nur unter Vorbehalt möglich ist.

Ebenso wie bei der Interpretation der Anfängerzahlen zur schulischen Vorbildung sollten die Übergangsquoten unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Qualifizierungswege interpretiert werden. Beispielsweise ist aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ersichtlich, dass der Großteil der Anfängerinnen und Anfänger im Einzelkonto „Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen“ direkt aus der allgemeinbildenden Schule übergegangen ist.

## 5. Altersverteilung der Anfängerinnen und Anfänger

Auf Basis des Merkmals „Geburtsjahr“ kann das **Durchschnittsalter** in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen berechnet werden. Dieses gibt Aufschluss darüber, in welcher Lebensphase Bildungsgänge durchschnittlich begonnen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, inwieweit sich das Durchschnittsalter der Anfängerinnen und Anfänger im Zeitablauf verändert hat. Dazu werden **Veränderungsraten des Durchschnittsalters innerhalb eines bestimmten Zeitraums** berechnet. Eine negative Veränderungsrate drückt beispielsweise aus, dass die Anfängerinnen und Anfänger jünger geworden sind.

Tiefere Erkenntnisse zur Altersstruktur werden darüber hinaus durch zusätzliche Auswertungen nach **Alterskategorien** (unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 26 Jahre, 26 Jahre oder älter) gewonnen.

### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie alt sind die Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen durchschnittlich?
- Hat sich das durchschnittliche Alter im Zeitverlauf verändert?
- Sind die Anfängerinnen und Anfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchschnittlich älter oder jünger als in Hessen?
- Welchen Anteil haben die einzelnen Alterskategorien in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen?

### Interpretationshilfen

Das Alter der Anfängerinnen und Anfänger wurde in den Statistiken, in denen das Merkmal „Geburtsjahr“ vorlag, zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Daten herzustellen.

## 6. Berufsgruppen: Ergänzende regionale Auswertung auf Basis des Wohnorts

Die Angaben zu den Anfängerinnen und Anfängern im Einzelkonto „Duales System“ je Berufsgruppe können Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im regionalen Ausbildungsplatzangebot geben. Diese Auswertung wird auf Basis des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt vorgenommen, in der die Anfängerinnen und Anfänger wohnen. Zusätzlich wird für jede Berufsgruppe eine **Frauenquote** und eine **Ausländerquote** berechnet. Diese geben Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der weiblichen und der ausländischen Jugendlichen in der jeweiligen Berufsgruppe ist.

### **Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können**

- In welche Berufsgruppen sind die Jugendlichen, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, eingemündet?
- Welche Berufsgruppen sind am stärksten vertreten?
- Wie viele weibliche junge Menschen, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, beginnen im jeweiligen Berichtsjahr welche duale Berufsausbildung?
- Wie viele ausländische Jugendliche, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, sind im jeweiligen Berichtsjahr in welche duale Berufsausbildung eingemündet?

### **Interpretationshilfen**

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bei einer wohnortbasierten Auswertung der iABE keine Bildungsteilnehmenden berücksichtigt werden, die sich im Dualen System eines anderen Bundeslandes qualifizieren, da diese Auswertung auf Basis der hessischen Schuldaten durchgeführt wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Bildungsteilnehmenden nach Verwaltungsbezirk des Wohnorts untererfasst ist.

Seit geraumer Zeit gibt es sowohl in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wie auch auf Landesebene Projektbemühungen, die darauf abzielen, Frauen technische Berufe näher zu bringen. Der Anteil der Frauen in männerspezifischen Berufsgruppen könnte dazu genutzt werden, diese Zielerreichung und den Erfolg der Vermittlungsbemühungen vor Ort zu prüfen. Zusätzlich kann dabei auch die Entwicklung der Bevölkerung nach Geschlecht in den alterstypischen Jahrgängen in die Analyse einbezogen werden.

## 5.4 Ergänzende Analysen

### 5.4.1 Kohortenbetrachtung für Hessen: Verbleib einzelner Altersjahrgänge

Um den Verbleib einzelner Altersjahrgänge vollständig zu untersuchen, müssen neben dem Ausbildungssystem noch weitere Verbleibsmöglichkeiten außerhalb der iABE, wie beispielsweise Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, mit in die Analyse einbezogen werden. Dazu wird eine Kohortenbetrachtung erstellt. Eine Kohorte ist gleichzusetzen mit einem Geburtsjahrgang in der Bevölkerung (z.B. dem Jahrgang 1997). Die alternativen Verbleibsmöglichkeiten und die Bestände in den Zielbereichen der iABE werden auf die hessische Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen bezogen, die hier als Referenzgröße dient. Darauf aufbauend werden Zahlen zu unterschiedlichen Verbleibszuständen (siehe Abbildung 5) abgebildet.

**Abbildung 5 Verbleib einzelner Altersjahrgänge bezogen auf die hessische Bevölkerung**



#### Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist der Anteil der jungen Menschen in den Zielbereichen der iABE nach Altersjahrgängen an der Bevölkerung im jeweiligen Altersjahrgang?
- Welche Verbleibsmöglichkeiten spielen bei den jeweiligen Altersjahrgängen die größte Rolle?
- Wann „wachsen“ junge Menschen aus dem Ausbildungssystem heraus, sodass alternative Verbleibsmöglichkeiten wie Beschäftigung die größte Bedeutung einnehmen?

### 5.4.2 Interregionale Pendlerverflechtungen der Schülerinnen und Schüler Hessens

Die Mobilität der Jugendlichen im Ausbildungssystem Hessens wird anhand von Pendlerauswertungen untersucht. Ziel ist es, Wanderungsbewegungen zwischen den hessischen Kreisen und kreisfreien Städten aufzuzeigen. Dazu wird zum einen der **Pendlersaldo** berechnet, der sich aus der Differenz der Einpendelnden und Auspendelnden ergibt. Darüber hinaus wird die **Einpendlerquote**, d. h. der Anteil der Einpendelnden an allen Schülerinnen und Schülern, in den für die iABE relevanten Bildungsgängen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt, berechnet. Da die Analysen gezeigt haben, dass insbesondere der Zielbereich I „Berufsabschluss“ von Pendlerverflechtungen betroffen ist, wird für die hessischen Landkreise und



kreisfreien Städte darüber hinaus der Pendlersaldo und der Anteil der Einpendelnden an allen Schülerinnen und Schülern im Zielbereich I berechnet.

### **Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können**

- In welchen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es mehr Einpendelnde als Auspendelnde?
- Wie hoch ist der Anteil der Einpendelnden an allen Schülerinnen und Schülern, in den für die iABE relevanten Bildungsgängen an beruflichen und allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
- Wie hoch ist der Anteil der Einpendelnden im Zielbereich I „Berufsabschluss“ an allen Schülerinnen und Schülern, die sich auf einen anerkannten Berufsabschluss an einer beruflichen Schule in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen vorbereiten?
- Tiefergehende regionale Analyse: Wohin pendeln die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte? Mit welchen Verwaltungsbezirken bestehen die stärksten Pendlerverflechtungen?

### **Interpretationshilfen**

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass der Pendlersaldo bzw. die Mobilität der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Kreisen vom Angebot an Schulen in der jeweiligen Region beeinflusst wird. Ist das Angebot gering, ist eine höhere Auspendlerquote zu erwarten. Für die Darstellung der Pendlerbewegungen wird ausschließlich auf die Daten der amtlichen Schulstatistik zurückgegriffen, da die anderen Datenquellen meist nicht nach Kreis des Wohnorts und Kreis der Bildungsstätte differenzierbar sind bzw. aus methodischen Gründen von einer Darstellung abgesehen wird. In der amtlichen Schulstatistik werden jedoch lediglich Jugendliche erfasst, die in Hessen zur Schule gehen. Junge Menschen, die in Hessen wohnen, aber außerhalb Hessens zur Schule gehen, werden in der hessischen Schulstatistik nicht erfasst.

## 6 Die wichtigsten Fragen rund um die iABE in aller Kürze

Im Folgenden sollen die wichtigsten Fragen rund um die iABE kurz erläutert werden:

### Welche Datenquellen nutzt die iABE?

Die iABE nutzt eine Vielzahl unterschiedlicher und bereits bestehender Datenquellen. Die Hauptdatenquelle ist die amtliche Schulstatistik. Daneben fließen Daten aus der Förderstatistik der BA, den Schulen des Gesundheitswesens, der Personalstandstatistik und der Hochschulstatistik ein. Nähere Informationen zu den Datenquellen sind Kapitel 4 zu entnehmen.

### Was bildet die iABE ab?

Die iABE beschäftigt sich mit einem zentralen Thema der Bildungspolitik, nämlich mit Fragen rund um den Übergang von der Schule in das Ausbildungssystem. Dazu wird eine systematische und vollständige Gesamtschau aller beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungswege — einschl. der gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen — erstellt. Berufliche Schulen, die der Weiterbildung Erwachsener (z. B. Zweijährige Fachschulen) dienen und daher Jugendlichen an der ersten Arbeitsmarktschwelle nicht offen stehen, fließen ebenso wie die allgemeinbildenden Schulen für Erwachsene nicht in die Analyse ein. Insgesamt gibt es drei Zielbereiche der iABE:

- Zielbereich I „Berufsabschluss“
- Zielbereich II „Hochschulreife“
- Zielbereich III „Übergangsbereich“

Das Hauptaugenmerk der iABE liegt auf diesen drei Zielbereichen, dem sogenannten „Kernbereich“. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Zielbereich:

- Zielbereich IV „Hochschulabschluss (Erststudium)“

Dieser wird nachrichtlich ausgewiesen, da der Fokus der iABE auf den Verbleibsmöglichkeiten nach Verlassen der Sekundarstufe I liegt. Das Erststudium wurde trotzdem aufgenommen, um eine vollständige Gesamtschau aller relevanten Qualifizierungsangebote zu erstellen. Darüber hinaus beinhaltet der Zielbereich IV die dualen Studiengänge und die Ausbildung an Verwaltungsfachhochschulen. Ähnlich wie bei der betrieblichen Ausbildung wird in der dualen Hochschulausbildung die Vermittlung von theoretischen Inhalten an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der Vermittlung von berufspraktischen Inhalten im Betrieb bzw. der Ausbildungsstelle verknüpft. Daher stellt der Teilbereich „Duale Hochschulausbildung“ eine wichtige Größe dar, um die betrieblichen Ausbildungsleistungen zu quantifizieren.

Ziel der iABE ist es, den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen einer allgemeinbildenden Schule transparent darzustellen. Als Basisgrößen in der iABE gelten daher die Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule sowie die Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungssystem. Daneben stellen die Zahlen der Jugendlichen, die sich im jeweiligen Berichtsjahr insgesamt im Ausbildungssystem befinden und die derjenigen, die das hessische Ausbildungssystem verlassen (Abgehende sowie Absolventinnen und Absolventen), wichtige Kerngrößen dar.

### Wann sollte die iABE herangezogen werden? Welche Werkzeuge können die iABE ergänzen?

Der Schwerpunkt der iABE liegt auf dem beruflichen Ausbildungsgeschehen. Um sich über andere Aspekte der kommunalen Bildungslandschaft — wie beispielsweise die Situation im allgemeinbildenden Schulsystem — zu informieren, können die entsprechenden Statistischen Berichte oder ergänzende Sonderauswertungen des HSL zur Schul-, Berufsbildungs-, und Hochschulstatistik herangezogen werden. Auf der Homepage des HSL gibt es

darüber hinaus einen umfangreichen Datenfundus zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zu der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen. Diese Datenquellen können dazu genutzt werden, die Rahmenbedingungen vor Ort zu beschreiben und ergänzende Informationen zu erhalten.

### **Welche Merkmale fließen in die iABE ein?**

Für eine aussagekräftige Darstellung der Bildungsteilnehmenden fließen einige zentrale Merkmale in die iABE ein. Auf Basis zentraler Merkmale können Indikatoren berechnet werden. Ziel ist es, die Strukturen der Einzelkonten — auch in Verbindung mit regionalen und soziodemografischen Merkmalen — systematisch darzustellen und Entwicklungen im Ausbildungssystem aufzuzeigen.

Gemäß des Konzeptes des IW Köln (Anger et al. 2007) und des von den Regionen gemeldeten Bedarfs sind folgende soziodemografische Merkmale für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung von Bedeutung:

- Geschlecht
- Nationalität/Migrationshintergrund
- Geburtsjahr/Alter
- zuletzt besuchte Schulform bzw. zuletzt besuchter Bildungsgang
- Schulbildung: höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss
- berufliche Vorbildung
- Berufsgruppen

Da die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „berufliche Vorbildung“ in den verwendeten Datenquellen bisher nicht bzw. nicht in der notwendigen Datenqualität vorhanden sind, fließen diese derzeit nicht in die Auswertungen der iABE ein. Die Möglichkeit einer Aufnahme wird laufend überprüft.

### **Wie sollte die iABE für Regionalbetrachtungen genutzt werden?**

Eine Berichterstattung auf regionaler Ebene soll eine geeignete Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen liefern. Dazu müssen die dargestellten Ergebnisse in Zusammenhang mit kommunalen Entwicklungen gebracht werden. Eine Dateninterpretation ist notwendig, sollte jedoch in Abhängigkeit von kommunalen Zielen vorgenommen werden. Zur Prüfung der Zielerreichung können geeignete Informationen, z. B. in Form von Indikatoren, herangezogen werden. Diese Aufgabe kann nur im Kontext mit der Situation vor Ort von den Regionen selbst erfolgen. Um den Regionen dabei eine Hilfestellung zu geben, wird in Kapitel 5 ein **Anwendungsleitfaden** präsentiert, in dem konkrete Interpretationshilfen gegeben und beispielhafte Fragen formuliert werden.

Grundsätzlich steht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt immer im Beziehungsgefüge mit anderen Regionen, sodass bei der Analyse stets auch das Potenzial der umliegenden Regionen im Auge behalten werden sollte. Es gibt viele Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Eine Region, die eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft besitzt, ist auch für Unternehmen attraktiv. In wirtschaftlich florierenden Regionen ist das Ausbildungsplatzangebot größer, was wiederum Einfluss auf das Bildungsangebot einer Region hat. Daher spielen bei der Interpretation der Daten auch folgende Fragen eine zentrale Rolle: Wie groß ist das Angebot an beruflichen Schulen und Schulen mit gymnasialer Oberstufe in der jeweiligen Region? Wie viele Jugendliche pendeln aus anderen Regionen in den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt ein, um dort zur Schule zu gehen? Um diese Fragen zu klären, gibt es für die Regionen entsprechende ergänzende Auswertungen.

## **Wo sind die Daten der iABE abrufbar und in welchem Turnus sind die Daten erhältlich?**

Die Daten werden jährlich bereitgestellt. Die Tabellen zur iABE sind auf der Homepage des HSL unter <https://statistik.hessen.de/> in der Rubrik „Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Recht“ und dem Punkt „Integrierten Ausbildungsberichterstattung“ kostenfrei abrufbar (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2018a, 2018b). Hier sind außerdem andere Veröffentlichungen des HSL zum Bildungsbereich zu finden.

Im Februar jeden Jahres wird die Schnellmeldung der iABE mit den vorläufigen Ergebnissen für alle Zielbereiche und Einzelkonten ausgegeben. Bereits im März und April werden Ergebnisse zu den Schulentlassenen, Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden sowie Ein- und Auspendelnden veröffentlicht. Im Mai und Juni folgen die endgültigen Ergebnisse der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände sowie der Verbleib der Schulentlassenen im nächsten Schuljahr. Die übrigen Statistischen Berichte erscheinen annähernd zeitgleich mit dem Ergebnisbericht im Oktober jeden Jahres.

## **Zwei Berichte zum Ausbildungsgeschehen in Hessen: Wo liegen die Unterschiede — wo gibt es Gemeinsamkeiten?**

Neben dem Bericht zur iABE gibt das HMWEVL jährlich einen Bericht mit dem Titel „Berufsausbildung in Hessen“ heraus, der von der Hessen Agentur (HA) erstellt wird (HMWEVL 2017). Dieser Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen rund um das Thema duale Ausbildung: Es werden vielfältige berufsstrukturelle Analysen zu einzelnen Ausbildungsberufen und den Berufsgruppen durchgeführt. Dabei werden neben der Nachfrage auch das Angebot an Ausbildungsstellen, die Ausbildungsbeteiligung der hessischen Betriebe und die Jugendarbeitslosigkeit untersucht. Eine Vorausschätzung der Schulabgängerinnen und -abgänger sowie der Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen rundet den Bericht ab. Die Ausbildung außerhalb des Dualen Systems spielt nur eine untergeordnete Rolle. Bis auf wenige Ausnahmen ist die Ausbildungssituation im Land Hessen kein Untersuchungsgegenstand auf regionaler Ebene. Zur Beantwortung dieser Fragen zieht die HA verschiedene Statistiken zum Ausbildungsmarkt heran. Es fließen beispielsweise Daten aus der Ausbildungsstellenmarktstatistik (siehe Kapitel 4.2), der Arbeitsmarktstatistik sowie der Beschäftigtenstatistik der BA ein. Die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stammen aus der Erhebung zum 30.09. des Bundesinstituts für Berufsbildung (siehe Kapitel 4.1). Darüber hinaus wird die BA-Statistik herangezogen, um zu untersuchen, wie sich die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen entwickelt hat.

Die iABE stützt sich bei ihren Analysen hingegen verstärkt auf die Schulstatistik. Dies ermöglicht es der iABE das gesamte System des Ausbildungsgeschehens nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule (Sekundarstufe I) auszuleuchten. So kann die iABE Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb des Dualen Systems untersuchen, um die zentrale Fragestellung hinsichtlich des Verbleibs der Jugendlichen aller relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im hessischen Bildungssystem beantworten zu können. Es wird dazu ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine Gesamtschau aller relevanten Bildungsgänge beinhaltet. Dazu werden neben der Schul- v. a. die Förderstatistik der BA sowie die Hochschulstatistik herangezogen und Doppelzählungen in unterschiedlichen Statistiken herausgerechnet. Demgemäß wird in der iABE die tatsächlich realisierte Ausbildung und nicht die Nachfrage bzw. das Angebot dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der iABE liegt auf der Analyse von soziodemografischen Merkmalen, welche auch auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen. Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird im Rahmen einer Kohortenbetrachtung erfasst. Beide Berichte helfen ein vollständiges Bild der Bildungslandschaft in Hessen zu zeichnen.

## 7 Literaturverzeichnis

- Anger, Christina; Tröger, Michael; Voß, Hendrik und Werner, Dirk (2007): Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen – Projektendbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Köln.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld. (Download unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, Stand 13.08.2018)
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik). Stand: 30.04.2018, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>, Stand 13.08.2018)
- Bundesagentur für Arbeit (2017a): Kurzinformationen – Ausbildungsstellenmarktstatistik. Stand: 19.04.2017, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Ausbildungsstellenmarktstatistik.pdf>, Stand 13.08.2018)
- Bundesagentur für Arbeit (2017b): Kurzinformationen – Förderstatistik. Stand: 19.04.2017, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Foerderstatistik.pdf>, Stand 13.08.2018)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Berufsbildungsbericht 2018. (Download unter: [https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht\\_2018.pdf](https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf), Stand 13.08.2018).
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2018): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018. (Download unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb\\_datenreport\\_2018.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2018.pdf), Stand 13.08.2018)
- Bündnis Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 zwischen Wirtschaft, Gewerkschaften, Kommunalen Spitzenverbänden, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der Hessischen Landesregierung (2015), Wiesbaden. (Download unter: [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/15-03-03\\_buendnis\\_ausbildung\\_hessen\\_unterschiedenes\\_buendnispapier.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/15-03-03_buendnis_ausbildung_hessen_unterschiedenes_buendnispapier.pdf), Stand 13.08.2018)
- Fischer-Kottenstede, Jens (2009): KDW/HESIS – Rundumsicht auf die hessischen Schulen. In: HZD Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (2009), Inform, 3/09, Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2017): Berufsausbildung in Hessen 2017, Wiesbaden. (Download unter: [https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/946\\_BAB\\_2017\\_komplett.pdf](https://www.hessen-agentur.de/mm/mm002/946_BAB_2017_komplett.pdf), Stand 13.08.2018)
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2005): Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Hessen, Ausbildungskonsens des Landes Hessen, Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (2015): Studienland Hessen, Wiesbaden. (Download unter: [https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/4.02\\_hmwk\\_studienland\\_broschuere\\_14\\_screen.pdf](https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/4.02_hmwk_studienland_broschuere_14_screen.pdf), Stand 13.08.2018)
- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hrsg.) (2010): Studieren in Hessen 2010/2011, Ausgabe 2010/11, Wiesbaden.
- Hessischer Pakt für Ausbildung für die Jahre 2010 bis 2012 zwischen Wirtschaft, Kommunalen Spitzenverbänden, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und hessischer Landesregierung (2010), Wiesbaden. (Download unter: [https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/pakt\\_fuer\\_ausbildung\\_2010-212.pdf](https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/HMWVL/pakt_fuer_ausbildung_2010-212.pdf), Stand 13.08.2018)

- Hessisches Statistisches Landesamt (2018a): Ergebnisse aus dem Projekt "Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen". Schulentlassene und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen in Hessen 2008 bis 2017 nach Verwaltungsbezirken, Kennziffer B II 9 – j/17, Wiesbaden. (Download unter: [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE\\_17\\_Schulentlassene\\_Uebergaenge.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE_17_Schulentlassene_Uebergaenge.pdf), Stand 13.08.2018)
- Hessisches Statistisches Landesamt (2018b): Ergebnisse aus dem Projekt "Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen". Anfängerinnen, Anfänger und Bestände 2008/09 bis 2017/18 nach Verwaltungsbezirken, Kennziffer B II 11 – j/18, Wiesbaden. (Download unter: [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE\\_17\\_Anfaenger\\_Bestaende.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/iABE_17_Anfaenger_Bestaende.pdf), Stand 13.08.2018)
- Hessisches Statistisches Landesamt (2016a): Verzeichnis der allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016. Schulen nach Schulformen, Ausgabe 2016, Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2016b): Verzeichnis der beruflichen Schulen in Hessen 2016, Ausgabe 2016, Wiesbaden.
- Institut für Qualitätsentwicklung (2008): Modellprojekt "Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen". 3. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Wiesbaden.
- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014 (2010), Berlin. (Download unter: [https://www.bmbf.de/files/ausbildungspakt\\_2010.pdf](https://www.bmbf.de/files/ausbildungspakt_2010.pdf), Stand 13.08.2018)
- Neumann, Michael; Voß, Hendrik und Werner, Dirk (2008): Umsetzung einer integrierten Ausbildungsstatistik in Hessen für das Ausbildungsjahr 2007/08 – Projektbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Köln (unveröffentlicht).
- Pflicht, Hannelore (2010): Das neue Fachkonzept berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der BA in der Praxis, IAB-Forschungsbericht, 7/2010, Nürnberg. (Download unter: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0710.pdf>, Stand 13.08.2018).
- Schedding-Kleis, Ulrike (2009): Die revidierte Berufsbildungsstatistik — strukturelle und regionale Aspekte der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. In: Hessisches Statistisches Landesamt (2009): Staat und Wirtschaft in Hessen, Heft Nr.12, 2009, Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2014): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings, Stand Oktober 2014. (Download unter: [http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Bildungsmonitoring\\_2014.pdf](http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Bildungsmonitoring_2014.pdf), Stand 13.08.2018).
- Werner, Dirk, Neumann, Dr. Michael und Schmidt, Dr. Jörg (2008): Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. (Download unter: [http://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/VolkswirtschaftlichePotenziale\\_Gesamtbericht\\_Langfassung.pdf](http://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/VolkswirtschaftlichePotenziale_Gesamtbericht_Langfassung.pdf), Stand 13.08.2018).

## **Gesetze, Verordnungen und Anordnungen**

BBiG	Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581).
DiätAss – AprV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten (DiätAss – AprV) vom 1. August 1994 (BGBl. I S. 2088), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist .
DiätAssG	Diätassistentengesetz (DiätAssG) vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).
EQFAO	Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Einstiegsqualifizierungen (EQFAO) vom 20. September 2007 (ANBA 2007 Nr. 10)

	S. 4), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungs-Anordnung vom 12. Februar 2016 (ANBA 2016 Nr. 4 S. 5).
ErgThAPrV	Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist.
ErgThG	Ergotherapeutengesetz (ErgThG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1246), das zuletzt durch Artikel 17a des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist.
HaltPflG	Hessisches Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und zur Ausführung des Altenpflegegesetzes (Hessisches Altenpflegegesetz — HAltPflG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 381), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30).
HebAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1987 (BGBl. I S. 929), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist.
HebG	Hebammengesetz (HebG) vom 4. Juni 1985 (BGBl. I S. 902), das zuletzt durch Artikel 17b des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191) geändert worden ist.
HKPHAPrO	Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe (HKPHAPrO) vom 2. Dezember 2004 (GVBl. I S. 400), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 11. Dezember 2012 (GVBl. I S. 681).
HKPHG	Hessisches Krankenpflegehilfegesetz (HKPHG) vom 21. September 2004 (GVBl. I S. 279), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2017 (GVBl. I S. 313).
HLaufbahnVO	Hessische Laufbahnverordnung vom 17. Februar 2014 (GVBl. S. 57), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30) geändert worden ist.
HSchG	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. I S. 150).
HStatG	Hochschulstatistikgesetz (HstatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist.
HwO	Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143) geändert worden ist.
KrPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV) vom 10. November 2003 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 33 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886) geändert worden ist.
KrPflG	Krankenpflegegesetz (KrPflG) vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist.
NotSanG	Notfallsanitätergesetz (NotSanG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348), das durch Artikel 1h des Gesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 778) geändert worden ist.
PodG	Podologengesetz in der Fassung vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3320), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).
OAVO	Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), die zuletzt durch Verordnung vom 1. August 2017 (ABl. S. 672) geändert worden ist.

SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch — Grundsicherung für Arbeitssuchende — in der Fassung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2541) geändert worden ist.
SGB III	Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch — Arbeitsförderung — in der Fassung vom 24. März 1997 (BGBl. I S.594, 595), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist.
SchuVO	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113).
VO 1j BFS	Verordnung über die Ausbildung an den einjährigen Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbauen vom 18. September 1978 (ABl. S. 778), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17. März 2011 (ABl. S. 126).
VO 2j BFS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 2. Dezember 2011 (ABl. S. 885), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO 2j HBFS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) vom 01. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO 2j HBFS Sozass	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006 (ABl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO BBV	Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO BFS BBiG	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss vom 20. Januar 2013 (ABl. S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO BGJ VZ	Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006.
VO BS	Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002 (ABl. S.678), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).
VO FOS	Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 2. Mai 2001 (ABl. S. 299), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 19. März 2013.
VO FS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. November 2016 (ABl. S. 626).



## 8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

### 8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten der iABE.....	5
Abbildung 2	Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Bildungsanfängerinnen und -anfänger im jeweiligen Berichtsjahr .....	33
Abbildung 3	Verbleibsmöglichkeiten der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen.....	34
Abbildung 4	Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Anfängerzahlen.....	40
Abbildung 5	Verbleib einzelner Altersjahrgänge bezogen auf die hessische Bevölkerung .....	45

### 8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ausbildungsberufe an Schulen des Gesundheitswesens in Hessen.....	9
Tabelle 2	Datenquellen der iABE.....	23

### 8.3 Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
EIBE	Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt
ESF	Europäischer Sozialfonds
EQ	Einstiegsqualifizierung
FAuB	Fit für Ausbildung und Beruf
GOS	Gymnasiale Oberstufe
HA	Hessen Agentur
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HWK	Handwerkskammer
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
IHK	Industrie- und Handelskammer
InteA	Integration durch Anschluss und Abschluss
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
KDW	KultusDataWarehouse
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
PuSch	Praxis und Schule
RP	Regierungspräsidium
Sek	Sekundarstufe
TZ	Teilzeit
VFH	Verwaltungsfachhochschule

HESSEN



**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

